



9 | 2008

61. Jg., 19.–20. KW, 16. Mai 2008

ifo Schnelldienst

Zur Diskussion gestellt

*Jörg-Uwe Hahn, Kai A. Konrad, Eckhard Janeba,
Max Groneck und Robert C. Plachta*

- Föderalismusreform II: Neue Schuldenregelung für Bund und Länder

Forschungsergebnisse

Wolfgang Nierhaus

- Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt: Zur Veröffentlichungspraxis im Gemeinschaftsgutachten

Daten und Prognosen

Klaus Abberger

- Das ifo Beschäftigungsbarometer: Ein Druckmesser für den deutschen Arbeitsmarkt

Matthias Balz

- Die ökologische Lebensmittelwirtschaft

Klaus Abberger und André Kunkel

- ifo Umfrage: Unternehmen leiden kaum unter Finanzierungsschwierigkeiten durch die Finanzmarktkrise

Im Blickpunkt

Hans-Werner Sinn

- Eine Anmerkung zu Lohnsteigerungen, ALG II und Mindesteinkommen

Erich Gluch

- ifo Architektenumfrage: Auftragsbestände vergrößern sich

Klaus Abberger

- ifo Konjunkturtest April 2008

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,
Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifo.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Dr. Chang Woon Nam,
Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel, Dr. Martin Werding.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Föderalismuskommission II: Neue Schuldenregelung für Bund und Länder und Altschuldenhilfe – wie sollten die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern neu geordnet werden?

3

Um die öffentliche Verschuldung in Deutschland tatsächlich zurückzuführen, ist eine grundsätzliche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nötig. Nach Meinung von *Jörg-Uwe Hahn*, FDP Hessen und Mitglied der Föderalismuskommission II, bedarf es, neben eines möglichst strikten Neuverschuldungsverbots, einer Stärkung der Finanzautonomie insbesondere der Bundesländer, aber auch von Bund und Gemeinden. Notwendig sei es, im Sinne einer echten Steuerautonomie den Ländern dort, wo ihnen der Steuerertrag zusteht, auch die Gesetzgebungskompetenz einzuräumen. *Kai A. Konrad*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Freie Universität Berlin, sieht weniger beim Bund, sondern vor allem bei den Ländern das zentrale Problem. Sie könnten in der extremen Haushaltsnotlage auf eine Rettung durch die Bund-Länder-Gemeinschaft hoffen. Die Reform werde anscheinend von vielen Akteuren »als willkommene Chance gesehen, damit Umverteilungsgewinne zu Lasten anderer Gebietskörperschaften zu erzielen«. *Eckhard Janeba*, Universität Mannheim und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, unterstreicht, dass konstitutionelle Regeln zur Begrenzung von Verschuldung ein wichtiges Instrument seien, um eine langfristig solide Finanzpolitik zu erreichen, sieht aber darin die Gefahr, »dass die Entscheidung über den Haushalt und damit die Verschuldung zu einem Expertenproblem wird, von der die politische Öffentlichkeit abgekoppelt ist. Diesem sollte entgegengewirkt werden. Der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWI geht in die richtige Richtung, indem er auf eine Identifikation der Verschuldungsursachen verzichtet und durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung den Haushaltsbeschluss in den politischen Mittelpunkt zurückführt.« *Max Groneck* und *Robert C. Plachta*, Universität zu Köln, stellen ein Reformkonzept vor, dessen Bestandteile die Einführung einer Kreditbegrenzungsregel mit verbindlichem Sanktionsmechanismus, eine Ausweitung der Steuerautonomie für die Bundesländer, ein Defizitabbaupfad sowie eine Teilentschuldung sind.

Forschungsergebnisse

Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt: Zur Veröffentlichungspraxis im Gemeinschaftsgutachten

15

Wolfgang Nierhaus

Seit der umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Frühjahr 2005 und der damit verbundenen Umstellung von der Festpreisbasis auf die Vorjahrespreisbasis präsentiert das Statistische Bundesamt reale Ergebnisse vorrangig in Form von Kettenindizes. Die Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlichen die realen Prognosewerte in ihren Gemeinschaftsgutachten auf der Basis verketteter Absolutwerte. Der vorliegende Beitrag stellt die beiden Konzepte vor und diskutiert das Pro und Kontra.

Daten und Prognosen

Das ifo Beschäftigungsbarometer: Ein Druckmesser für den deutschen Arbeitsmarkt

19

Klaus Abberger

Seit dem Jahr 2006 berechnet und veröffentlicht das ifo Institut monatlich das ifo Beschäftigungsbarometer als Indikator für die Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt. Es basiert auf den Befragungsergebnissen des monatlichen ifo Konjunkturtests. Das ifo Beschäftigungsbarometer hat frühzeitig signalisiert, dass der Arbeitsmarkt im Jahr 2003 seinen konjunkturellen Tiefpunkt erreicht hat. In den folgenden Monaten stieg das Barometer zunehmend und zeigte damit die positi-

ve Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre frühzeitig und zuverlässig an. Aktuell steht das ifo Beschäftigungsbarometer weiterhin auf »Hoch«. Daher dürfte sich der Arbeitsmarkt auch in diesem Frühjahr günstig entwickeln.

Branchen im Blickpunkt: Die ökologische Lebensmittelwirtschaft

23

Matthias Balz

Nach ökologischen Richtlinien erzeugte Lebensmittel erfahren einen stärkeren Zuspund durch die Konsumenten. Fast alle Konsumbranchen orientieren sich an dem gestiegenen Bedürfnis nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen. Der Konsumtrend »Bio« und ein weltweit wachsendes Angebot sorgen für die Entwicklung des ökologischen Landbaus und der angrenzenden Branchen.

Unternehmen leiden kaum unter Finanzierungsschwierigkeiten durch die Finanzmarktkrise

29

Klaus Abberger und André Kunkel

Nur wenige Unternehmen klagen über verschlechterte Finanzierungsbedingungen aufgrund der Finanzmarktkrise. Dies ergab eine aktuelle Befragung von Unternehmen durch das ifo Institut. Die große Mehrzahl der Unternehmen, 82%, berichtete von unveränderten Finanzierungsmöglichkeiten. Für die kommenden drei Monate befürchten etwa 19% der Unternehmen eine Verschlechterung der Bedingungen. Dem stehen aber auch Befragungsteilnehmer gegenüber, die bereits mit einer Verbesserung der Situation rechnen. Einer Kreditklemme sehen sich die Unternehmen daher nicht ausgesetzt.

Im Blickpunkt

Lohnsteigerungen, ALG II und Mindesteinkommen: Eine Anmerkung zur Fernsehdiskussion mit Ottmar Schreiner und Hartmut von der Tann

32

Hans-Werner Sinn

In der aktuellen Diskussion um die Einführung von Mindestlöhnen wird von dessen Befürwortern meist auf die wachsenden Einkommensunterschiede in Deutschland hingewiesen. Belegt wird diese Einschätzung mit dem Verweis auf die Reallohnentwicklung in Deutschland, wobei für diese Größe in der Regel der preisbereinigte »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« zitiert wird. Ist dies aber ein adäquates Wohlstandsmaß? Und wie hoch sind tatsächlich die Transferzahlungen, die einem Empfänger von Arbeitslosengeld II – mit und ohne – Zuverdienst zur Verfügung stehen? Zu diesen in der Öffentlichkeit oft zitierten Größen einige Informationen.

ifo Architektenumfrage: Auftragsbestände vergrößern sich

34

Erich Gluch

Nach den Umfrageergebnissen des ifo Instituts hat sich das Geschäftsklima bei den freischaffenden Architekten im ersten Quartal 2008 geringfügig verbessert. Die bescheidene Aufhellung basiert dabei nicht auf günstigeren Geschäftslageurteilen, sondern ausschließlich aus wieder leicht aufkeimendem Optimismus bezüglich der zukünftigen Entwicklung.

ifo Konjunkturtest April 2008 in Kürze

36

Klaus Abberger

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat sich im April merklich abgekühlt. Die befragten Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage deutlich ungünstiger als im Vormonat. Auch hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten waren sie skeptischer als im März. Nach dem Hoch zu Jahresanfang sprechen die Umfrageergebnisse nun für eine etwas langsamere Gangart der Konjunktur.

Föderalismuskommission II: Neue Schuldenregelung für Bund und Länder und Altschuldenhilfe – wie sollten die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern neu geordnet werden?

3

Um die öffentliche Verschuldung in Deutschland tatsächlich zurückzuführen, bedarf es einer grundsätzlichen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Welche Regeln sollten verwendet werden, um die Staatsverschuldung zu begrenzen und eine dauerhafte Schuldenfinanzierung zu vermeiden? Und sollten Bund und Länder den gleichen Regeln unterworfen werden?

Für eine faire Wettbewerbsrepublik

Problembeschreibung

Nachdem alle bisherigen Versuche, die öffentliche Verschuldung in Deutschland in einem ersten Schritt zunächst zu stoppen und in einem zweiten Schritt tatsächlich zurückzuführen, fehlgeschlagen sind, bedarf es einer grundsätzlichen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, um einen effektiven Weg aus der Schuldenfalle zu finden.

Hierzu wurde die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (kurz: Föderalismuskommission II) eingesetzt, übrigens auf Drängen der Freien Demokraten.

Die Kommission hat die Aufgabe, belastbare Vorschläge zur Begrenzung der Neuverschuldung, zur Reduzierung und zum vollständigen Abbau der Altschulden, zur Stärkung der Finanzautonomie der Bundesländer sowie zur Neuordnung des Länderfinanzausgleiches zu entwickeln, die dann möglichst noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2009 auch tatsächlich im Bundesgesetzblatt erscheinen.

Die Position eines liberalen Landespolitikers

Die Bundesländer haben ein fundamentales Interesse daran, durch ein striktes Verbot der Neuverschuldung und Reduzierung bis hin zum vollständigen Abbau der Altschulden wieder größere Handlungsspielräume zu erlangen. Dies bedingt jedoch, dass auch der Handlungsspielraum in finanziellen Fragen größer werden muss. Nur wenn die Bun-

desländer auch die nötigen Spielräume in Finanzfragen erhalten, werden sie tatsächlich in die Lage versetzt, durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen entsprechendes Wachstum und wirtschaftliche Prosperität zu entwickeln, damit die Verschuldung Schritt für Schritt zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig muss durch einen fairen Länderfinanzausgleich, der neben einer gelebten Solidarität zwischen den Bundesländern und dem Bund zugleich genügend Freiräume und auch Leistungsanreize bietet, die diese benötigen und überhaupt erst in die Lage versetzen, die nötigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Strikte Begrenzung der Neuverschuldung

Um der ausufernden Staatsverschuldung zunächst eine effektive Grenze zu setzen, bedarf es eines möglichst strikten Neuverschuldungsverbots. Danach ist die Aufnahme von neuen Krediten, mit Ausnahme von ganz außergewöhnlichen Situationen, wie etwa Naturkatastrophen, unzulässig. Oder mit anderen Worten: Künftig soll man nicht mehr Geld ausgeben, als man zuvor eingenommen hat. Ein solches Verbot ist klar und unmissverständlich und muss sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Bundesländer in den jeweiligen Verfassungen verankert werden. Die sehr restriktiv zu formulierenden außergewöhnlichen Situationen, in denen eine Neuverschuldung zulässig sein soll, müssen mit einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit beschlossen und zugleich mit einem verbindlichen Tilgungsplan verabschiedet werden.



Jörg-Uwe Hahn*

* Jörg-Uwe Hahn ist Vorsitzender der FDP Hessen und Mitglied der Föderalismuskommission II.

Fairer und effektiver Abbau der Altschulden

Neben der Statuierung eines Verschuldungsverbotes muss eine Lösung der Altschuldenproblematik erreicht werden. Eine langfristige Entschuldung dient allen, denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Ob es hierzu eines Altschuldenfonds bedarf oder ob andere Konzepte besser zum dauerhaften Abbau der Altschulden geeignet sind, ist dabei zweitrangig. Jedwede Altschuldenhilfe muss aber darauf achten, dass man »schlechtem Geld kein gutes Geld hinterherwerfen« sollte. Hierzu müssen einerseits die finanzschwachen Länder stärker in die Verantwortung genommen werden, und andererseits müssen sowohl der Bund als auch die finanzstärkeren Bundesländer einen fairen Beitrag leisten. Insoweit kann nur eine Festlegung per Staatsvertrag zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern das geeignete Instrumentarium sein.

Stärkung der Finanzautonomie der Bundesländer

Aus liberaler Sicht bedarf es zur Lösung des Schuldenproblems zwingend der Stärkung der Finanzautonomie insbesondere der Bundesländer, aber auch von Bund und Gemeinden. Es ist ein Strukturfehler der Finanzverfassung, wenn zwar die Einnahmen aus den Landessteuern ausschließlich den Ländern zufallen, diese aus eigener Kompetenz die jeweiligen Gesetze aber nicht ändern können.

Notwendig ist es daher, im Sinne einer echten Steuerautonomie den Ländern dort, wo ihnen der Steuerertrag zusteht, auch die Gesetzgebungskompetenz einzuräumen. Wie die Schweiz zeigt, ist ein fairer föderaler Wettbewerb auch im Bereich der Steuern möglich. Neben einer Übertragung von Steuerkompetenzen sind Zu- und Abschlagsrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bei gleichzeitiger Absenkung des Steuertarifs zu ermöglichen. Die Befürchtung, dass eine Bevölkerungs- und Unternehmensabwanderung in Länder mit niedrigeren Steuern einsetzen würde, ist unzutreffend. Bürgerinnen und Bürger sind ebenso wie kleine und mittelständische Betriebe in ihrer Kommune bzw. ihrer Region verwurzelt. Nur wegen einer niedrigeren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer wird keine Massenflucht entstehen. Gerade für ärmere Bundesländer können Abschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer eine Chance im Standortwettbewerb darstellen, denn aufgrund ihrer niedrigen Steuerkraft hätten sie auch nur relativ geringe Steuerausfälle zu verzeichnen, während auf der anderen Seite durch Zuzüge ein Anstieg der Einnahmen möglich wäre.

Deutschland müsste so nicht der einzige föderale Staat weltweit bleiben, in dem die Gliedstaaten so gut wie keine eigenen Steuerkompetenzen haben.

Neuordnung des Länderfinanzausgleichs

Der aktuelle Finanzausgleich ist viel zu komplex und nicht mehr zu durchschauen. Er enthält eine Reihe von Fehlansätzen und ist in den Augen vieler Experten in seiner Gesamtentwicklung auch wachstumsfeindlich. Es besteht allgemeiner Konsens, dass eine grundlegende Neuordnung dieses Ausgleichssystems dringend erforderlich ist. Realistisch betrachtet ist eine Verständigung mit den heutigen Nehmerländern äußerst schwierig. Trotzdem muss auch diesbezüglich eine Neugestaltung erfolgen, und zwar nicht nur aus der Sicht eines Vertreters des Hauptgeberlandes Hessen, sondern auch als ein Anhänger des Wettbewerbsgedankens. Als Liberaler schlage ich daher vor, zur ursprünglichen Funktion des Finanzausgleichs als Spitzenausgleich zurückzukehren. Ziel freiheitlicher Finanzpolitik muss es sein, die Wirtschaftskraft als maßgebendes Verteilungskriterium für einen gesunden und fairen föderalen Wettbewerb zwischen den Ländern stärker in den Vordergrund zu stellen.

Ausblick

Um die Föderalismuskommission II zu einem erfolgreichen Ende zu führen, bedarf es einer grundlegenden und zukunftsfähigen Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die sämtliche erwähnten Aspekte umfassen muss. Eine so reformierte Finanzverfassung schafft neue Gestaltungsfreiräume, insbesondere für die Bundesländer, und ist geeignet, einen freiheitlichen Ansatz im Sinne eines fairen Wettbewerbsföderalismus weiter zu befördern.

Um zu einer solchen Einigung zu kommen, ist auf allen Seiten ein Zu- und Nachgeben, aber auch für alle Beteiligten eine faire, realistische und gerechte Chance zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse im jeweiligen Verantwortungsbereich nötig.

Vor allem aber ist eine neue politische Kultur der finanziellen Mäßigung erforderlich, die das Ziel verfolgt, Gestaltungsspielräume zu schaffen und nicht durch zunehmende Verschuldung zu verbauen. Es muss endlich Schluss damit sein, mehr zu versprechen, als man aufgrund eigener Einnahmen letztlich auch finanzieren kann. Wer trotzdem mehr zu Lasten der künftigen Generationen verspricht, muss dann eben verfassungsrechtlich an der Umsetzung eines solchen Versprechens gehindert werden. Nur so kann der Weg aus dem Schuldenstaat erfolgreich sein.



Kai A. Konrad*

Föderalismusreform: Effizienz oder Verteilung?

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Politik die Möglichkeiten, Politik durch Kreditaufnahme zu finanzieren, über Gebühr strapaziert. Die Mehrzahl der Haushalte von Bund und Ländern weist ein strukturelles Defizit aus. Die Staatsschuld bewegt sich in der Größenordnung von 1,5 Bill. €. Eine Neufassung der Verschuldungsregeln von Bund und Ländern hat vielleicht aus diesen Gründen im Rahmen der Föderalismuskommission II einen besonders hohen Stellenwert.

Die Kommission hatte einen guten Start. Mehr als 20 Experten wurden gehört. Die Experten stimmten in der Diagnose weitgehend überein: Die öffentlichen Haushalte laufen aus dem Ruder. Die Anreize für Haushaltsdisziplin und Budgetkonsolidierung sind ungenügend. Sie bedürfen veränderter Regeln. Die Experten hatten auch gute Vorarbeit geleistet. So liegen gute Reformrezepte auf dem Tisch. Der Vorschlag des Sachverständigenrats (2007) zur Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes zum Beispiel: Er setzt nahtlos am bestehenden Regelwerk an und kommt doch zu einem Reformvorschlag, der geeignet sein könnte, die Neuverschuldung des Bundes wirksam zu beschränken.

Der Bund ist allerdings nicht das zentrale Problem. Zwar haben auch Bundespolitiker oft mehr Spaß daran, mit geliehenem Geld ihre Projekte zu finanzieren und Politik zu gestalten, als sich durch Sparerfolge zu profilieren. Indes kann man den Akteuren des Bundes noch am ehesten ein hohes Eigeninteresse unterstellen, eine extreme Haushaltsnotlage oder gar einen Staatsbankrott zu vermeiden. Der Bund ist durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt ohne-

hin in der Pflicht. Im Insolvenzfall kann der Bund nicht ernsthaft mit Finanzspritzen von anderer Seite rechnen. Außerdem belastet er mit seiner Verschuldung spürbar und primär seine eigene Bonität als Schuldner, nicht so sehr die Bonität anderer.

Für Länder ist das anders. Sie können in der extremen Haushaltsnotlage wenigstens auf eine Rettung durch die Bund-Länder-Gemeinschaft hoffen. Ihre eigene, im Verhältnis zur Bund-Länder-Gemeinschaft absolut betrachtet überschaubare Kreditaufnahme wirkt sich kaum spürbar auf ihr eigenes Kreditmarktrating aus, weil die Kapitalgeber den Bund und die Länder offenbar als Schuldnergemeinschaft wahrnehmen. Die Klagen Bremens, Saarlands und Berlins in der Vergangenheit und die anhängigen neuerlichen Klagen von Bremen und Saarland auf Sanierungshilfen zeigen, wie ernst der Handlungsbedarf im Bereich der Länder ist.

Besonders überzeugend finde ich für die Länder den Vorschlag, der im Gleichklang mit den wissenschaftlichen Beiträgen von BMF (2005) und BMWi (2005) mehr Eigenverantwortlichkeit der Länder und die Auflösung der Haftungsgemeinschaft von Bund und Ländern und Verfahrensregelungen für eine Sanierungsinsolvenz von überschuldeten Ländern fordert. Dieser Vorschlag hat viele Vorteile. Anders als andere Vorschläge, die mechanische Regeln oder eine »Expertokratie« fordern, setzt dieser Vorschlag auf Eigenverantwortung. Er folgt dem Subsidiaritätsgedanken und stärkt die Länderautonomie und löst das Verantwortungsgeflecht um die Schulden. Er mobilisiert Marktkräfte am Kapitalmarkt, nimmt die Kreditgeber mit in die Verantwortung und beschränkt wirkungsvoll die übermäßige Verschuldung. Dieser an internationale Vorbilder angelehnte Vorschlag beinhaltet die Schaffung eines glaubwürdigen Instruments für eine wirkungsvolle Schuldenbegrenzung.

Im politischen Prozess hat der Vorschlag dennoch kaum eine Chance. Im öffentlichen Diskurs erscheint die formale Möglichkeit einer Insolvenz öffentlicher Gebietskörperschaften als tabuisiert, auch wenn es dabei nur darum geht, Verfahren zu schaffen, die es einem überschuldeten Land ermöglichen, sich aus eigener Kraft und ohne Bundeshilfen aus der Überschuldung zu befreien.

Die politische Diskussion bewegt sich in eine andere Richtung. Die Reform wird anscheinend von vielen Akteuren als willkommene Chance gesehen, damit Umverteilungsgewinne zu Lasten anderer Gebietskörperschaften zu erzielen. Überraschend ist das nicht. Immerhin findet die Föderalismuskommission II im Schatten anhängiger Verfahren beim Bundesverfassungsgericht statt, in denen Bremen und das Saarland auf Bundeshilfen angesichts ihrer schwierigen Haushaltslage klagen. Diese Klagen zielen ja ganz offen und offensichtlich auf Umverteilung ab.

* Prof. Dr. Kai A. Konrad ist Direktor am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Inhaber eines Lehrstuhls am Institut für Öffentliche Finanzen und Steuerpolitik an der Freien Universität Berlin.

Der vor kurzem erschienene Bericht der AG Haushaltsanalyse Bremen/Saarland/Schleswig-Holstein, der letztlich aus der Arbeit der Föderalismuskommission hervorgegangen ist, zeigt ebenfalls die Dominanz der Verteilungsproblematik gegenüber Effizienzüberlegungen. Die Arbeitsgruppe sollte die Frage erörtern, ob die besonders hoch verschuldeten Länder, insbesondere Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein, eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft erreichen können. Es mag nicht überraschen, dass die Vertreter Berlins, Bayerns und des Bundes einerseits und die Vertreter Schleswig-Holsteins, Bremens und des Saarlands andererseits jeweils zu sehr unterschiedlichen Auffassungen gelangen, was die Möglichkeit einer Sanierung aus eigener Kraft betrifft. Es bleibt dem Leser überlassen zu erraten, welche Vertreter auf der Basis der gleichen Datenlage zu welchen Auffassungen gelangen, welches Land sich aus eigener Kraft aus der Haushaltskrise befreien kann.

Symptom der Bedeutung von Verteilungsaspekten in der Reformdebatte ist auch die Vielzahl von Vorschlägen für den Umgang mit den Altschulden der Länder. Es entspricht guter politischer Rationalität, dass die Länder versuchen, sich eine freiwillige Einschränkung ihrer Verschuldungsautonomie vom Bund bezahlen zu lassen, und es ist nicht überraschend, wenn der Bund keine Lust hat, die Spendierhosen anzuziehen und einen Teil oder Großteil der Altschulden zu übernehmen.

Im Rahmen des Vorschlags zur Einführung von mehr Eigenverantwortung und einer Sanierungsinsolvenzordnung für die Länder spielt ein Altschuldenregister oder -fonds als flankierende Maßnahme des Übergangs in die Selbstverantwortung auch eine wichtige Schlüsselrolle. Man sollte indes betonen, dass diese Maßnahme mit den Vorschlägen verschiedener Arten von gemeinsamen Altschuldenfonds wenig zu tun hat, die derzeit diskutiert werden, und bei denen Zinszahlungen von der Frage losgelöst werden, wer die Schulden ursprünglich verursacht hat. Im Rahmen der Einführung einer Sanierungsinsolvenzordnung für Länder würde es darum gehen zu vermeiden, dass die Bestandsschulden der hoch verschuldeten Länder einem plötzlichen Bonitätsverlust unterliegen, der bei der revolvierenden Refinanzierung zu einem massiven Anstieg der Zinslasten führen würde. Das würde bewerkstelligt, indem für Schulden von Bund und Ländern in Höhe des Schuldenbestands zum Zeitpunkt des Systemwechsels (und deren Anschlussfinanzierung) eine gemeinsame Haftungsgarantie von Bund und Ländern abgegeben wird, wobei die Zins- und Tilgungsleistungen weiterhin den jeweiligen Schuldnern obliegen würden und die betreffenden Altschulden selbstverständlich in den Büchern der jeweiligen Länder verbleiben würden (vgl. Konrad 2007; 2008).

Die Hinwendung der entscheidenden Akteure zu Verteilungsfragen kann politische Beobachter nicht überraschen. Vie-

len Beobachtern ist dieses Verhalten aus den Verhandlungen zur Neuordnung des Finanzausgleichs und der Gestaltung des Maßstäbengesetzes wohlbekannt. Indes ist die Ausgestaltung der Finanzverfassung und insbesondere der Verschuldungsrechte und Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern kein Nullsummenspiel, bei dem der eine Akteur nur das gewinnt, was der andere verliert. Viel mehr steht auf dem Spiel. Es gilt, eine große Bedrohung von der Bund-Länder-Gemeinschaft abzuwenden. Ökonomen und Verfassungsjuristen (vgl. z.B. Konrad 2007, 159 und Wieland 2008) verweisen auf eine interessante Interpretation des Verfassungsgerichtsurteils zur Haushaltsnotlage Berlins (*BVerfG, 2 BvF 3/03* vom 19. Oktober 2006). Danach befinden sich alle Beteiligten derzeit in einem Dilemma, das sich so beschreiben lässt: Ein hoch verschuldetes Land, dessen Haushaltsnotlage ein wirklich extremes Ausmaß erreicht hat, kann auf Bundeshilfen nur dann hoffen, wenn es kein anderes Mittel der Abhilfe hat. Betrachtet man weitere Schuldenaufnahme als ein weiteres Mittel der Abhilfe, dann müsste das Land zunächst auch alle Möglichkeiten der Kreditaufnahme ausschöpfen, bevor ihm Hilfe durch die Bund-Länder-Gemeinschaft zuteil werden kann. Nun betrachten die Kreditmärkte die Bund-Länder-Gemeinschaft offenbar als Haftungsgemeinschaft. Eine Kreditrationierung einzelner Länder ist also nicht zu erwarten, solange die Bund-Länder-Gemeinschaft als ganze als Schuldner noch eine ansehnliche Bonität hat. Erst wenn diese Bonität hinreichend Schaden genommen hat, versiegt der Strom weiterer Kredite. Erst dann sind alle Mittel der Abhilfe ausgeschöpft. Dann ist es indes für bundesstaatliche Hilfen zu spät, da die gesamte Bund-Länder-Gemeinschaft in die Schieflage geraten ist. Die herrschende Rechtslage drängt hoch verschuldete Länder mithin in eine Verschuldungsspirale, in deren Strudel die gesamte Bund-Länder-Gemeinschaft gezogen werden kann. Ein Ausweg aus dieser Situation ist nicht nur im Interesse der hoch verschuldeten Länder, sondern im Interesse der gesamten Gemeinschaft. Vorschläge zur Lösung dieses Dilemmas liegen auf dem Tisch. Die Politik ist jetzt am Zug.

Literatur

- Konrad, K.A. (2007), »Ein Ausweg aus der bundesstaatlichen Haftungverflechtung«, in: K.A. Konrad und B. Jochimsen (Hrsg.), *Der Föderalstaat nach dem Berlin-Urteil*, Peter Lang, Frankfurt et al., 155–170.
- Konrad, K.A. (2008), »Verschuldungsautonomie und Schuldenselbstverantwortung«, *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, erscheint demnächst.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR, 2007) *Staatsverschuldung wirksam begrenzen*, Wiesbaden.
- Wieland, J. (2008), »Föderalismusreform II – Bilanz und Perspektiven«, *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, erscheint demnächst.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2005), *Haushaltskrisen im Bundesstaat*, Bd. 78, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005), *Zur finanziellen Stabilität des deutschen Föderalstaates*, Berlin.



Eckhard Janeba*

Regeln zur Begrenzung von Staatsverschuldung: Welche Rolle für den politischen Bürger?

In Deutschland herrscht unter Ökonomen weitgehender Konsens, dass die Verschuldung von Bund und einigen Bundesländern zu hoch ist. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2006 zur Haushaltsnotlagen-Situation ist die Verschuldungssituation Berlins ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Lage ist auch für andere Bundesländer und den Bund nicht rosig, vor allem dann, wenn implizite Staatsschulden für die Berücksichtigung von zukünftigen Pensionszahlungen und anderen finanziellen Verpflichtungen des Staates mit einberechnet werden, die ein Vielfaches der (expliziten) Staatsschuld ausmachen (vgl. Sachverständigenrat SVR 2007). Strittig sind jedoch die Antworten auf folgende zwei Fragen: Welche Regeln sollten verwendet werden, um die Staatsverschuldung zu begrenzen und eine dauerhafte Schuldenfinanzierung zu vermeiden? Und, sollten sich Bund und Länder die gleichen Regeln auferlegen?

Nicht nur im Kontext der Staatsverschuldung sind konstitutionelle Regeln wichtige Regulationsmechanismen. Aus der vergleichenden polit-ökonomischen Forschung (vgl. Persson und Tabellini 2000; Besley und Case 2003) wissen wir, dass institutionelle Gestaltungen wie das Wahlrecht (Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht) und die Form der Demokratie (parlamentarisch vs. präsidentiell) einen signifikanten Einfluss auf die gleichgewichtigen fiskalischen Größen ausüben. So ermitteln Persson und Tabellini (2003) für Länder mit Pluralitätswahlrecht und kleinen Wahlkreisen (*Majoritarian Rule*) ein um 2 Prozentpunkte des BIP geringeres Haushaltsdefizit. Insofern besteht die berechtigte Hoff-

nung, dass institutionelle Regeln das Problem der steigenden Staatsverschuldung positiv beeinflussen können.

Regeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung

Es ist natürlich nicht schwer, sich Regeln auszudenken, die die Staatsverschuldung wirksam begrenzen: keine Defizitfinanzierung. Diese Art der Beschränkung wird in den meisten Bundesstaaten der USA mit den *Balanced Budget Rules* verfolgt, wobei es regionale Unterschiede gibt bzgl. des Umgangs bei Abweichungen zwischen dem geplanten ausgeglichenen Budget und einem zu erwartenden oder realisierten Defizit. Derartig enge Regeln erscheinen für Deutschland und die meisten europäischen Länder nicht sinnvoll und nicht mehrheitsfähig (vgl. auch Corsetti und Roubini 1996, für einen transatlantischen Vergleich von Budgetregeln). Im Kern geht es um die optimale Antwort auf den Zielkonflikt zwischen Begrenzung der Verschuldung durch starre Regeln, um den im politischen Prozess angelegten Hang zur Finanzierung von heutigen Ausgaben zu Lasten zukünftiger Generationen zu begrenzen, und der notwendigen Flexibilität im politischen Prozess, um auf konjunkturbedingte Schwankungen oder andere exogene Störungen wie Naturkatastrophen reagieren zu können. Eine Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Budget verfolgt nur das erste Ziel, setzt aber die Gesellschaft einer prozyklischen Finanzpolitik aus und verletzt damit das zweite Ziel deutlich.

Regeln, die diesem Zielkonflikt Rechnung tragen, kommen schon heute vielfach zur Anwendung oder sind Teil einiger Reformvorschläge: i) Art. 115 GG erlaubt eine Kreditfinanzierung im Ausmaße der Investitionen und darüber hinaus nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Sowohl der Investitionsbegriff als auch die Feststellung einer gravierenden Störung sind nicht einfach zu definieren bzw. anzuwenden. ii) Die Maastricht-Kriterien begrenzen in der Regel das Haushaltsdefizit auf 3% vom BIP und die Verschuldung auf 60% des BIP. iii) Vorschläge vom Sachverständigenrat (SVR 2007) und des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Finanzen basieren auf dem Modell der Schweizer Schuldenbremse, und sie gehen insofern wesentlich weiter, als dass der Versuch unternommen wird, die Komponenten eines Haushaltsdefizits im Konjunkturablauf herauszufiltern, und damit nicht nur schematisch wie im Maastricht-Vertrag einzurechnen. Defizite, die über ein konjunkturell bedingtes und genau zu ermittelndes Maß hinausgehen, werden in einem virtuellen Ausgleichskonto verbucht, das »sozusagen das protokol-larische Gedächtnis für ein Abweichen vom Ausgabenplan und damit der »Sünden« und Fehler der Vergangenheit« darstellt (SVR 2007, 88).

Eine derartige Separation der Ursachen ist aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht im Prinzip lobenswert. Eine genaue Ursachenforschung ist ja meist Teil der Lösung. Gleichzei-

* Prof. Eckhard Janeba, Ph.D., ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik, an der Universität Mannheim und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

tig sollten die Kosten des Vorschlags nicht unterschätzt werden, die in der Intransparenz bzw. der Komplexität des Verfahrens liegen. Die Berechnung des konjunkturell angemessenen Ausgabenplafonds und die Verbuchung und Aktualisierung des Ausgleichskontos sind für Ökonomen relativ leicht nachvollziehbar. Das gilt aber nicht im gleichen Maße für Politiker und Staatsbürger. Natürlich kann und wird es in einer Gesellschaft immer Fragen geben, die Experten überlassen werden müssen. Sollte das aber auch für das Budget des Staates und die Entscheidung über ein zulässiges Defizit gelten? Ich meine, nein. Dabei geht es nicht darum, in populistischer Weise jede fiskalische Entscheidung vom Wähler absegnen zu lassen, zumal solche Versuche auch große Nachteile erbringen können. Völlig abwegig sind direkt-demokratische Entscheidungselemente und ein größerer Einbezug des Staatsbürgers jedoch nicht.

Erfahrungen aus den USA

In einigen Staaten der USA bedürfen Steuererhöhungen einer Zustimmung der Bevölkerung. Nachteilig können sich konstitutionelle Regeln in Verbindung mit Ausgabenverpflichtungen aus Referenda auswirken. Beispielhaft sei hier der Bundesstaat Colorado angeführt, der 1992 durch einen konstitutionellen Zusatz (*Taxpayer Bill of Rights* TABOR) das jährliche Wachstum der Steuereinnahmen auf die Summe der Wachstumsraten der Bevölkerung und der Preissteigerung begrenzte und im Jahr 2000 gleichzeitig ein ehrgeiziges Programm zur Steigerung von Bildungsausgaben durch ein Referendum (*Amendment 23*) erwirkte. Im Anschluss an das Platzen der Börsenblase 2000/1 kommt es in den Folgejahren zu einem starken Rückgang der Steuereinnahmen, da die Einnahmen des Vorjahres als Referenzpunkt dienen (*Ratchet Effect*) und zusammen mit der verpflichtenden Ausgabensteigerung im Bereich Bildung den Spielraum für andere Ausgaben abwürgen. Interessanterweise führt aber diese von vielen als pervers empfundene Einengung des Haushaltsspielraums zu einer dramatischen politischen Antwort. Im Jahre 2004 fällt der eigentlich stark republikanisch orientierte Bundesstaat in den Wahlen zum Senat und Repräsentantenhaus von Colorado komplett an die Demokraten. Auch der Gouverneur wird kurze Zeit später ein Demokrat. Die Haushaltssituation ist wichtiges politisches Thema im Wahlkampf.

Wie könnte eine stärkere Einbeziehung des politischen Bürgers in Deutschland aussehen? Direkt-demokratische Elemente sind dem deutschen Verfassungsrecht recht fern, und es ist nicht zu erwarten, dass dieses sich bald ändern wird. Eine stärkere Einbeziehung ergibt sich zunächst aus der Transparenz und Einfachheit der Regeln. Der Zustand einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist nicht nur für Ökonomen schwer zu definieren. Die Maas-tricht-Kriterien sind da schon klarer und einprägsamer (zu-

mindest erinnern sich Studierende daran in der Regel sehr gut!). Eine darüber hinaus gehende Einbeziehung kann in einer repräsentativen Demokratie nur indirekt erfolgen, da die Entscheidung bei den parlamentarischen Gremien liegt, deren Entscheidungsträger durch Wiederwahlenreize indirekt kontrolliert werden. Problematisch ist, dass bei Wahlen immer über ein Bündel von Vorschlägen abgestimmt wird, und die Verschuldungslage nicht notwendigerweise im Mittelpunkt steht.

In dieser Hinsicht kommt der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW 2007) am ehesten der gewünschten Transparenz und Publizität der Entscheidung über Schuldenfinanzierung nahe. Der Vorschlag zielt für den Bundeshaushalt im Prinzip auf ein ausgeglichenes Budget und bei den erlaubten Ausnahmen wird im Gegensatz zu dem Vorschlag des SVR oder dem Modell der Schweizer Schuldenbremse darauf verzichtet, die Ursachen des Defizits zu identifizieren. Mit einfacher Mehrheit des Bundestages ist eine Verschuldung bis 5% des Ausgabenvolumens (entspricht etwa 0,5% des BIP) erlaubt, und mit einer qualifizierten Mehrheit von 60% der Bundestagsabgeordneten kann ein darüber hinausgehendes Defizit beschlossen werden. Jede Neuverschuldung muss aber nach maximal vier Jahren wieder getilgt sein.

Natürlich wäre auch ein anderes Quorum wie 55 oder 65% denkbar. Der entscheidende Punkt ist, dass sich bei außergewöhnlichen Anlässen wie konjunkturellen Krisen eine andernfalls in der Opposition stehende Partei nicht verschließen wird, ein Defizit mitzutragen. Wie auch immer die Entscheidung der Oppositionsparteien ausfällt, letztlich müssen alle Parteien vor der Öffentlichkeit und damit dem Wähler ihre Entscheidung rechtfertigen. Die Anforderung einer qualifizierten Mehrheit macht diese Bundestagsentscheidung zu einer besonderen, wirkt einer ausufernden Verschuldungspolitik entgegen, und gleichzeitig ist die Regel einfach und transparent. Der Einbezug des Wählers ist zumindest indirekt gewährleistet.

Gleiche Regeln für Bund und Länder?

Im Prinzip ist der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi auf Bund und Länder gleichermaßen anwendbar. Insofern könnte die Antwort auf die zu Anfang gestellte zweite Frage als erledigt angesehen werden. Bund und Länder sind aber in vielerlei Hinsicht nicht gleich. Erstens kann der Bund bei einer Krise eines einzelnen Bundeslandes stabilisierend eingreifen, d.h. eine hinreichend große wirtschaftliche Krise kann von der betroffenen Region nicht selbst mit Hilfe der Verschuldung gemeistert werden. Die darüber liegende Institution, hier also der Bund, kann das aus Größenvorteilen heraus sehr viel eher. Es ist vielleicht nicht ganz

überraschend, dass viele kleine Bundesländer wie das Saarland, Bremen und Berlin in Haushaltsnotlagen gekommen sind und Hilfe vom Bund erbeten haben.

Allerdings liegt in dieser Tatsache nicht nur eine Chance, sondern auch eine Gefahr. Gerade weil der Bund einzelne Länder aus ihrer wirtschaftlichen Notlage relativ gut befreien kann, kommt es zu einer Situation des moralischen Risikos, in der die Anreize für eine »schlechte« Wirtschaftspolitik hoch sind. Einzelne Länder könnten eine Politik verfolgen, die den Bürgern der Region Vorteile einbringt und die Kosten über die Beistandspflicht des Bundes und/oder anderer Länder auf andere verteilt. Das Eigeninteresse eines in Not geratenen Bundeslandes läuft darauf hinaus, allein exogene Aspekte für die Notlage verantwortlich zu machen (wobei exogene Gründe einen nicht unerheblichen Teil der Notlage ausmachen können, aber nicht müssen). Wie bereits im Modell der oben diskutierten Schuldenbremse geht es daher um die Identifikation der Gründe für die Verschuldungskrise. Im Unterschied zum obigen Fall kann jedoch der Wähler hier schlechter gegensteuern. Wähler in Berlin werden im Zweifelsfall für einen Bail out Berlins durch den Bund eintreten, selbst wenn sie die Berliner Landesregierung nicht mit gewählt haben. Umgekehrt können die Bürger außerhalb Berlins die Berliner Regierung nicht per Wahlzettel bestrafen. Dieses Argument spricht für engere Verschuldungsgrenzen auf Länderebene bzw. höhere qualifizierte Mehrheiten im Kontext des BMWi-Vorschlags. Natürlich sollten die Verschuldungsmöglichkeiten nicht wie in den USA für Bundesstaaten auf null reduziert werden, da dies zu einer tendenziell prozyklischen Finanzpolitik führt (vgl. Sheffrin 2004).

Der zweite Grund, warum Verschuldungsregeln für Bund und Länder nicht symmetrisch und eher restriktiver für Letztere angewendet werden sollten, liegt in der Möglichkeit, zur Externalisierung von Schulden auf Landesebene, eine Möglichkeit die auf Bundesebene nicht in gleichem Maße gilt (Bruce 1995). Die Mobilität von Individuen zwischen Bundesländern führt dazu, dass die schuldenfinanzierten Ausgaben den heutigen Bewohnern zu gute kommen, die Kosten aber zum Teil von Personen getragen werden, die in Zukunft in dem Land wohnen. Diese Externalität führt tendenziell zu zu hoher Verschuldung. Ein derartiges Problem ergibt sich auf Bundesebene nicht oder nicht in gleichem Maße, da die internationale Mobilität geringer ist als die intranationale.

Mobilität von Individuen an sich ist jedoch nicht negativ. Im Gegenteil, die Wirkung regional unterschiedlicher Schocks wird durch die Wanderungsbewegung der Produktionsfaktoren abgeschwächt (vgl. Wildasin 1995). Dieser Prozess vollzieht sich relativ langsam, aber erlaubt eine Absicherung gegen Risiken. Der ökonomische Aufstieg des Südens der USA im Laufe des 20. Jahrhunderts zeugt von ei-

ner solchen Anpassungsdynamik. Staatliche Transferzahlungen zwischen Regionen sind kurzfristig effektiver, unterbinden aber die Wanderungsbewegung. In diesem Sinne sind langfristig gezahlte Transfers in großem Ausmaß im Rahmen der Solidarpakte I und II kritisch zu betrachten. Eine kurzfristige Abschaffung der Transfers ist jedoch nicht zu befürworten (und rechtlich nicht möglich), da die ostdeutschen und manche westdeutschen Länder hohe Altschulden und damit große Zins-Steuer-Quoten aufweisen. Die Einführung strengerer Verschuldungsregeln würde diesen Ländern den finanziellen Spielraum nehmen, um eine autonome antizyklische Finanzpolitik betreiben zu können. Daher müssen Altschulden vom Bund und reicheren Ländern in nicht unerheblichem Ausmaß übernommen werden. Außerdem muss den Ländern mehr Steuerautonomie zugestanden werden, denn wie soll ein Bundesland effektive Haushalts- und Verschuldungspolitik betreiben, wenn die Einnahmenseite in starkem Maße durch die gesetzgeberische Mitwirkung des Bundes bei den Gemeinschaftssteuern und die Ausgabenseite durch Zinslasten für Altschulden massiv eingeschränkt ist? Ohne mehr Steuerautonomie und Berücksichtigung von Altschulden können Regeln zur Begrenzung von Verschuldung nicht sinnvoll wirken.

Fazit

Konstitutionelle Regeln zur Begrenzung von Verschuldung sind ein wichtiges Instrument, um das Ziel einer langfristig soliden Finanzpolitik zu erreichen. Die bisherige Diskussion und diverse Vorschläge sind bemüht, dem Zielkonflikt zwischen effektiver Begrenzung von Verschuldung einerseits und finanzpolitischer Flexibilität zur Glättung konjunktureller Schwankungen andererseits Rechnung zu tragen und durch mehr oder weniger komplexe Regeln zu entsprechen. Die Gefahr dieser Vorgehensweise ist jedoch, dass die Entscheidung über den Haushalt und damit die Verschuldung zu einem Expertenproblem wird, von der die politische Öffentlichkeit abgekoppelt ist. Diesem sollte entgegengewirkt werden. Der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi geht in die richtige Richtung, indem er auf eine Identifikation der Verschuldungsursachen verzichtet und durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung den Haushaltsbeschluss in den politischen Mittelpunkt zurückführt.

Bund und Länder unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, und daher sollten die Verschuldungsregeln für Bund und Länder nicht identisch sein. Moralisches Risiko und Wanderungsbewegungen von Bürgern sprechen dafür, restriktive Verschuldungsgrenzen auf Länderebene einzufordern. Dieses macht aber nur dann Sinn, wenn gleichzeitig den Ländern mehr finanzielle Spielräume zugemessen werden. Dieses muss in zweierlei Hinsicht erfolgen. Zum einen bedarf es mehr Steuerautonomie als bisher, denn die Haupt-

steuerquellen der Länder sind Gemeinschaftssteuern. Zum anderen muss ein Großteil der Altschulden hoch verschuldeter Bundesländer vom Bund und besser gestellten Ländern einmalig übernommen werden.

Literatur

- Besley, T. und A. Case (2003), »Political Institutions and Policy Choices: Evidence from the United States«, *Journal of Economic Literature* *XLI*, March, 7–73.
- Bruce, N. (1995), »A Fiscal Federalism Analysis of Debt Policies by Sovereign Regional Governments«, *Canadian Journal of Economics* *28*, S195–S206.
- Corsetti, G. und N. Roubini (1996), »European vs. American Perspectives on Balanced-Budget Rules«, *American Economic Review* *86*, Papers and Proceedings, 408–413.
- Persson, T. und G. Tabellini (2000), *Political Economics*, MIT Press, Cambridge.
- Persson, T. und G. Tabellini (2003), *The Economic Effects of Constitutions*, MIT Press, Cambridge.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), *Staatsverschuldung wirksam begrenzen*, Wiesbaden.
- Sheffrin, St.M. (2004), »State Budget Deficit Dynamics and the California Debacle«, *Journal of Economic Perspectives* *18*, 205–226.
- Wildasin, D.E. (1995), »Factor Mobility, Risk, and Redistribution in the Welfare State«, *Scandinavian Journal of Economics* *97*, 527–546.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008), *Zur Begrenzung der Staatsverschuldung nach Art. 115 GG und zur Aufgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes*, Gutachten Nr. 1/08.



Max Groneck*



Robert C. Plachta*

Teilentschuldung nur mit sanktionsbewehrter Regel

Die Föderalismuskommission zur Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen plant, noch in diesem Jahr dem Bundestag und Bundesrat die Ergebnisse ihrer Arbeit vorzulegen. Während Vertreter des Bundes dabei hauptsächlich Vorschläge zu restriktiveren Kreditbegrenzungsregeln vorlegen, ist die Länderseite vor allem an der Ausgestaltung von Übergangsregelungen und der Schaffung »gleicher Startchancen« interessiert. Im Gespräch ist dabei eine Teilentschuldung der überdurchschnittlich verschuldeten Länder durch die Solidargemeinschaft. Der Artikel diskutiert die bislang eingebrachten Vorschläge und stellt anschließend ein integriertes Reformkonzept vor. Bestandteile sind die Einführung einer Kreditbegrenzungsregel mit verbindlichem Sanktionsmechanismus sowie eine Ausweitung der Steuerautonomie für die Bundesländer. Ein Übergang kann aus einer Kombination aus Teilentschuldung und Eigenanstrengung erfolgen.

Reformvorschläge ohne glaubwürdige Sanktionen

Die in die Diskussion eingebrachten Vorschläge erlauben mit einer Ausnahme konjunkturelle Defizite (vgl. Tab. 1). Dies ist Ausdruck der in den Wirtschaftswissenschaften weitgehend widerspruchsfreien Ansicht einer passiven Konjunkturpolitik in Form des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren. Einige Konzepte (Schuldenbremse, Schuldenschranke, Close-to-balance-Regel, Stabilisierungsfonds) gestalten die Regel symmetrisch, indem auch die Verpflichtung zur Bildung von Überschüssen in Aufschwungsphasen beste-

* Max Groneck und Robert C. Plachta sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Seminar für Finanzwissenschaft, Lehrstuhl Prof. Dr. Wolfgang Kitterer, an der Universität zu Köln.

Tab. 1
Kreditbegrenzungsregeln für Bund und Länder

	Zulässiges Defizit	Voraussetzung Ausnahmeregel	Kontrolle	Auto-matische Sanktion	Steuer-Autonomie der Länder
CDU/CSU (2008, K.-Drs. 097): Schweizer Schuldenbremse	konjunkturelles Defizit ^{a)}	3/5- oder 2/3-Mehrheit BT Tilgungsplan	Ausgleichskonto, Obergrenze: 1% des BIP	ja ^{a)}	k.A.
Bündnis90/Die Grünen (2007, K.-Drs. 095): Vermögensorientierte Schuldenbremse	konjunkturelles Defizit ^{a)} + Nettoinvestitionen (Goldene Regel)	2/3-Mehrheit BT	– Ausgleichskonto, Obergrenze: 2% des BIP – Stabilitätsrat	nein	nur Zuschläge
FDP (2008 K.-Drs. 094): Schuldenverbot	Kassenkredite < 10% der Einnahmen	2/3-Mehrheit BT verbindlicher Tilgungsplan	keine	ja ^{a)}	k.A.
BMF (2008, K.-Drs. 096): Close-to-balance	konjunkturelles Defizit ^{a)} + 0,5% des BIP	3/5- oder 2/3-Mehrheit BT	– Ausgleichskonto, Obergrenze: 1 bis 2% des BIP – Stabilitätsrat	nicht konkretisiert	k.A.
Deubel (2008, K.-Drs. 056): Stabilisierungsfonds	konjunkturelles Defizit ^{b)} + Nettoinvestitionen (Goldene Regel)	nicht konkretisiert	Stabilitätsrat	nein	eingeschränkt ^{f)}
Sachverständigenrat (2007): Schuldenschanke	konjunkturelles Defizit ^{a)} + Nettoinvestitionen (Goldene Regel)	nicht konkretisiert	Ausgleichskonto, Obergrenze: 1% des Ø BIP der letzten fünf Jahre	ja ^{a)}	ja
Wiss. Beirat des BMWi (2008)	< 5% der Ausgaben verbindliche Tilgung	3/5-Mehrheit BT	keine	nein	k.A.

^{a)} Das konjunkturelle Defizit wird nach dem Vorbild der Schweizer Schuldenbremse ermittelt. – ^{b)} Überdurchschnittliche Trend-Steuererinnahmen werden auf ein Konto abgeführt, in konjunkturellen Schwächezeiten erfolgen dann Mittelzuweisungen von diesem Konto. – ^{c)} Gestuftes Verfahren, das „Haushaltssicherung durch Einnahmeerhöhung/Ausgabenkürzung“, d.h. eine Einschränkung der Haushaltsautonomie der Länder zur Folge haben kann. – ^{d)} Auflösung des Haftungsverbandes zwischen Bund und den Ländern. – ^{e)} Gestuftes Verfahren, das die Verpflichtung zur Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer zur Folge haben kann, deren Aufkommen zur Rückführung der Überschreitung herangezogen werden muss. – ^{f)} Vgl. Deubel (2007, K.-Drs. 057).

Quelle: Zusammenstellung der Autoren.

hen kann. Die Ermittlung der konjunkturellen Defizite und Überschüsse erfolgt nach dem Schweizer Vorbild (vgl. für eine Darstellung der Schweizer Schuldenbremse: Bodmer 2006). Eine Gegenüberstellung der Entwürfe verdeutlicht zudem die auch unter Ökonomen uneinheitliche Ansicht über die Art der Finanzierung öffentlicher Investitionen: Während die Schuldenschanke und der Stabilisierungsfonds die Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen als strukturelles Defizit weiterhin zulassen, wird die so genannte Goldene Regel bei den anderen Vorschlägen abgeschafft (vgl. Mintz und Smart 2006). Simulationsrechnungen von Groneck und Plachta (2008) zeigen, dass sowohl die Close-to-balance-Regel, welche die Möglichkeit der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen abschafft, als auch die Schuldenschanke die Staatsverschuldung wirksam zu begrenzen vermögen.

Angesichts der schlechten Erfahrungen mit den bestehenden verfassungsrechtlichen Regeln zur Kreditbegrenzung überrascht es, dass die Reformvorschläge dem Umgang mit Regelbrüchen keinen besonderen Stellenwert einräumen. Kitterer und Groneck (2006) zeigen, dass zwischen 1991 bis 2006 die verfassungsgemäße Regelgrenze bei 27% der Län-

derhaushalte im Vollzug überschritten wurde (vgl. Kitterer und Groneck 2006, 561, aktualisiert mit Daten für das Jahr 2006). Selbst wenn einzelne Haushalte – meist mit mehrjähriger Verspätung – für verfassungswidrig erklärt werden, hat dies in der Vergangenheit keine Folgen nach sich gezogen (vgl. Deutsche Bundesbank 2006, 47 f.). Nur zwei Reformen hingegen sehen automatische Sanktionen vor. Zwar gibt es Ausführungen über ein »Frühwarnsystem«. Drei Konzepte plädieren für die Schaffung eines demokratisch legitimierten Stabilitätsrates, welcher die Haushalte der Länder anhand bestimmter Kriterien überwacht und bei Missachtung der Regeln Konsolidierungsanstrengungen vorschlagen oder Sanktionen verhängen kann. Die bisherigen Erfahrungen lassen jedoch an einer disziplinierenden Wirkung zweifeln, insbesondere daran, dass durch einen demokratisch legitimierten Rat tatsächlich glaubwürdige Sanktionen verhängt werden. Der Finanzplanungsrat, in dem Vertreter von Bund und Ländern laut §51a Haushaltsgrundsätze-gesetz bereits heute die Haushaltsdisziplin überwachen sollen, hat sich als weitgehend wirkungslos erwiesen. Eine Analyse der Beschlüsse des Finanzplanungsrats von 2002–2007 zeigt, dass in fast einem Drittel (vier von 13) der Sitzungen keine Einigung erzielt und folglich kein Beschluss gefasst

wurde. Die Vorgaben der gefassten Beschlüsse wurden schließlich in 36% der Fälle nicht eingehalten.¹ Auf europäischer Ebene lässt sich beim Ecofin-Rat ein ähnliches Muster aufzeigen. Das Problem demokratisch legitimierter Räte ist, dass die Mitglieder über ihre eigene Haushaltsdisziplin bzw. die ihrer Kollegen entscheiden. Aufgrund gegenseitiger Rücksichtnahme fallen disziplinierende Maßnahmen dementsprechend milde aus.

Übergangsszenarien in der Diskussion

Die öffentlichen Haushalte erzielten 2007 annähernd einen ausgeglichenen Gesamthaushalt. Bei einzelnen Ländern bestehen hingegen noch immer hohe strukturelle Defizite, die bei der Einführung einer neuen Budgetregel als Problem angesehen werden. Einige Länder sehen sich nicht in der Lage, diese eigenständig bzw. innerhalb kurzer Zeit abzubauen.² Das Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein sehen sich sogar außerstande, bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen (vgl. Bericht der AG Haushaltsanalyse 2008, 11).

Zahlreiche Vorschläge mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Konsolidierung sind inzwischen vorgebracht worden. Die Wissenschaft setzt einerseits auf Eigenanstrengung und festen Zielvorgaben (vgl. Sachverständigenrat 2007) und andererseits auf eine solidarische Teilentschuldung durch die Ländergesamtheit ohne die Beteiligung des Bundes an den Lasten (vgl. Groneck und Kitterer 2007). Die Vorschläge aus der Politik beruhen hingegen auf einer Finanzierung aus Bundesmitteln. Quer durch die Parteienlandschaft werden Ansprüche auf einen Länderanteil an den überschüssigen Mitteln des Solidaritätszuschlags geltend gemacht, der eine Zinslastenhilfe³ oder (Teil-)Entschuldung⁴ finanzieren soll. Die degressive Ausgestaltung der Solidarpaktmittel erzeugt bei konstantem Zuschlagssatz ab 2010 Einnahmenüberschüsse, die rechtlich einzig dem Bund zustehen. Der Bund hat mit dem Hinweis des hohen Anteils an der gesamtstaatlichen Verschuldung eine Beteiligung bislang strikt abgelehnt. Eine Zinslastenhilfe andererseits verlagert das Problem übermäßiger Verschuldung in die Zukunft, und es bleibt offen, wie die Landeshaushalte nach dem Wegfall der Hilfen die offenen Zins- und Tilgungslasten tragen sollen. Die

Bezuschussung weckt, obwohl sie zeitlich begrenzt ist, die Hoffnung auf erneute Unterstützung, so wie auch Bremen und das Saarland derzeit erneut vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

Eine grundlegende Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehung

Die Situation der Bundesländer erfordert ein umfangreiches Konzept, das nach unserem Vorschlag aus fünf Säulen besteht: Die Einengung des weiterhin zulässigen jährlichen Defizits einschließlich einer Ausnahmeklausel, ein verbindlicher Kontroll- und Sanktionsmechanismus, die Schaffung von Steuerautonomie auf Länderebene, ein Defizitabbau Pfad sowie eine Teilentschuldung.

1. Zulässiges Defizit. Es wird eine Kreditbegrenzungsregel in Anlehnung an die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) konzipierte Close-to-Balance-Regel in allen Bundesländern eingeführt. Demnach erfolgt eine Abkehr von der Goldenen Regel. Erlaubt sind ein konjunkturelles Defizit gemäß dem Vorgehen der Schweizer Schuldenbremse sowie ein strukturelles Defizit in Höhe von 0,25% des landesspezifischen Bruttoinlandsprodukts.⁵ Zusätzlich wird eine Ausnahmeklausel für unvorhersehbare Situationen wie Naturkatastrophen implementiert, die eine zeitweilige Überschreitung erlaubt. Um Missbrauch künftig zu verhindern, müssen jedoch eine hohe parlamentarische Hürde von zwei Drittel der Mitglieder des Parlaments und ein verbindlicher Tilgungsplan vorgesehen werden.

2. Sanktionsmechanismus. Ein Sanktionsmechanismus sollte nicht nur – wie einfache Geldbußen – disziplinieren, sondern zusätzlich auch eine Finanzierungsfunktion erfüllen. Hierbei ist ein Verfahren zu implementieren, das als Sanktionsmaßnahme die Verpflichtung zu Steuererhöhungen vorsieht.⁶ Der Beirat beim BMF plädiert für eine weiterreichende Steuerautonomie der Länder (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2005, 47). Er sieht die Einführung eines Zuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vor, welches eingebettet ist in ein Haushaltsnotlagenpräventionssystem (vgl. auch Seitz 2007, K-Drs. Nr. 23, 19).

Ein einfaches und transparentes Verfahren wird geschaffen, wenn die Verpflichtung zur Erhebung eines Zuschlags zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer direkt an die einzuführende Budgetregel gekoppelt wird. Anknüpfungs-

¹ Verglichen wurde die Vorgabe der Beschränkung des Ausgabenwachstums für die Länder auf jahresdurchschnittlich 1% mit dem tatsächlichen Ausgabenwachstum. Berücksichtigt wurden die Beschlüsse der 95.–107. Sitzung des Finanzplanungsrats. Die Haushaltsdaten wurden dem Finanzbericht 2008 entnommen.

² In den mittelfristigen Finanzplanungen von Bremen, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen findet sich lediglich die Verpflichtung zu einem kontinuierlichen Rückgang der Neuverschuldung.

³ Vgl. Bündnis 90/Die Grünen (2007), Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Kommissionsdrucksache (K-Drs.) Nr. 95, Kretschmann (2007), K-Drs. Nr. 91 und Deubel (2007), K-Drs. Nr. 56.

⁴ Vgl. Carstensen (2008, K-Drs. Nr. 106), Müller (2007, K-Drs. Nr. 25), Koch (2008, K-Drs. Nr. 107) und Deubel (2007).

⁵ Zusätzlich ist nach der Close-to-balance-Regel die Schuldenfinanzierung der Nettofinanztransaktionen, z.B. Privatisierungserlöse, defizitneutral.

⁶ Der ebenfalls sinnvolle Vorschlag der Schaffung eines Insolvenzverfahrens für alle Gebietskörperschaften, in dessen Rahmen die Gläubiger an den Kosten der Finanzkrise beteiligt würden, kann hier nicht eingehend diskutiert werden (vgl. Beirat des BMF (2005, 17 ff. und Stellungnahme zur Anhörung am 22. Juli 2007 von Prof. Dr. Konrad (K-Drs. Nr. 020, 12).

punkt ist ein Ausgleichskonto, das die Überschreitungen der zulässigen Defizitgrenze nach der Close-to-balance-Regel erfasst. Die Obergrenze des Kontos beträgt 1% des fünfjährigen Jahresdurchschnitts des landesspezifischen BIP. Bis zur Obergrenze besteht ein diskretionärer Haushaltsspielraum, der ohne Sanktionen ausgeschöpft werden kann. Kommt es zu einer Überschreitung dieser Grenze, so ist ein Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben und dem Ausgleichskonto zuzuführen, bis die Obergrenze wieder unterschritten ist. Der Zuschlagsatz ist so zu bemessen, dass das dadurch (hypothetisch) generierte Steuereinkommen ein Drittel der Überschreitung der Grenze innerhalb eines Jahres abzubauen vermag. Bezugspunkt für die Berechnung des Steuersatzes ist die Einkommensteuerschuld des vergangenen Jahres. Das Verfahren benötigt keine Prognosewerte. Höhere Überschreitungen erfordern die Anpassung des Zuschlags, so dass Anreize zur Einhaltung der Regelgrenzen bestehen. Die Bürger des Landes erfahren anhand der höheren Einkommensteuer direkt die Folgen einer unsoliden Finanzpolitik ihrer Regierung. Im Gegensatz zu einer Geldbuße stellt dieser Sanktionsmechanismus keine reine Bestrafung dar. Vielmehr werden die Länder bei einer überhöhten Kreditaufnahme dazu verpflichtet, ihre Ausgaben über höhere Steuern zu finanzieren.

3. Steuerautonomie. Eine weiter führende Steuerautonomie für die Bundesländer ist aus zwei Gründen integraler Bestandteil des Konzepts: Zum einen ist sie für die Schaffung eines wirksamen Sanktionsmechanismus notwendig. Zum anderen muss der Einschränkung der Nettokreditaufnahme durch die Close-to-balance-Regel eine Ausweitung bei der Generierung von Steuereinnahmen gegenüberstehen, um Gestaltungsmöglichkeiten der Länder auf der Einnahmeseite zu garantieren. Die Länder erhalten das Recht, Zuschläge auf die Einkommensteuer zu erheben. In Anlehnung an den Solidaritätszuschlag kann der Zuschlag auf die Steuerschuld erfolgen. Das erzielte Steueraufkommen ist nicht in den Finanzausgleich einzubeziehen. Die gemeinsame Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer bleibt erhalten.

4. Teilentschuldung. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage der einzelnen Bundesländer erfolgt eine Teilentschuldung durch die Ländergesamtheit nach Groneck und Kitterer (2007). Diese sieht die Einrichtung eines Schuldenfonds vor, in den die Flächenländer die überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung und die Stadtstaaten die Verschuldung über dem 1,35-fachen des Durchschnitts abtreten. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit in Form niedrigerer Umsatzsteueranteile.

5. Defizitabbaupfad. Neben der Teilentschuldung sind auch Eigenanstrengungen der Länder erforderlich, um die künftigen Kreditregeln einzuhalten. Strukturelle Ausga-

benüberhänge werden durch die Implementierung eines verbindlichen Defizitabbaupfades schrittweise zurückgeführt. Einzelnen Ländern werden höhere strukturelle Defizite zugestanden, deren Höhe genau zu präzisieren ist. In einer Übergangsphase von fünf Jahren laufen diese degressiv aus. Die im Zeitverlauf akkumulierte Verschuldung im Defizitabbaupfad ist nicht von der Gemeinschaft zu schultern.

Ist eine Umsetzung heute machbar?

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamtkonzepts auf die Einnahmen nach dem Finanzausgleich werden im Folgenden für das Jahr 2006 aufgezeigt. Die Close-to-balance-Regel erlaubt weiterhin Defizitquoten in Höhe von 0,13% in Mecklenburg-Vorpommern bis 0,62% im Saarland. Aufgrund der (partiell) symmetrischen Ausgestaltung werden Überschüsse in Niedersachsen (0,13%) und Sachsen (0,04%) verlangt. Die hohen realisierten Defizite der Länder erfordert jedoch in zehn Ländern Konsolidierungserfordernisse (siehe Tab. 2, Sp. 2).

Zur Konsolidierung stehen mehrere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Ein Teil davon wird über die Entschuldung durch die Solidargemeinschaft getragen. Die Fondssumme der Teilentschuldung beläuft sich auf 74,4 Mrd. € und speist sich aus zwölf stark verschuldeten Ländern. Nur Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen zählen nicht dazu. Die Schuldenreduktion senkt die Zinslasten dieser Länder, wovon besonders alle Stadtstaaten, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Saarland profitieren (siehe Sp. 3). Die Tilgung und Bedienung der Zinslast erfolgt durch den Bund, der in Höhe der Annuität von 4,6 Mrd. € für 30 Jahre Umsatzsteueranteile von den Ländern erhält.⁷ Die Belastungen der Länderhaushalte durch die entgangenen Steuereinnahmen bestimmen sich erst nach dem Länderfinanzausgleich (siehe Sp. 4). Die konjunkturbereinigten Mindereinnahmen reduzieren die Höhe des zulässigen Defizits.

Durch die Einführung der Schuldenregel bei zeitgleicher Entschuldung bleiben für viele Länder Konsolidierungserfordernisse bestehen. Die Entschuldung hat für die Beseitigung übermäßiger Zinslasten gesorgt – verbliebene Ausgabenüberhänge sind somit ein Indiz für überhöhte Primärausgaben. Vor allem das Saarland und Bremen müssen weitere Konsolidierungen in Höhe von 575 bzw. 442 Mill. € durchführen. Auch die AG Haushaltsanalyse (2008, 21) nach der Position von Bund, Bayern und Berlin beziffert die saldiereten Ausgabenüberhänge für das Saarland auf 319 Mill. € und für Bremen auf 445 Mill. €.

⁷ Hierbei wurde ein Zinssatz von 4,5% unterstellt.

Tab. 2
Konsolidierungserfordernis und Finanzierungsinstrumente

Euro je Einwohner	Close-to-balance-Regel		Finanzierungsinstrumente			
	Zulässiges Defizit	Überschreitung ^{a)}	Teilentschuldung		Ausgleichskonto	Steuerautonomie
			Zinersparnis	Einnahmerückgang	Obergrenze ^{b)}	Aufkommen 5%
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Baden-Württemberg	87	0	0	- 55	299	125
Bayern	105	0	0	- 55	316	125
Hessen	116	0	0	- 55	328	134
Niedersachsen	- 10	20	9	- 54	236	91
Nordrhein-Westfalen	103	132	34	- 55	268	111
Rheinland-Pfalz	126	156	24	- 54	237	100
Saarland	168	598	103	- 54	256	82
Schleswig-Holstein	70	230	83	- 54	238	99
Brandenburg	82	10	15	- 54	189	53
Mecklenburg-Vorpommern	24	0	28	- 54	186	46
Sachsen	- 21	0	0	- 54	199	47
Sachsen-Anhalt	29	119	96	- 54	191	47
Thüringen	82	48	43	- 54	191	48
Berlin	127	395	369	- 72	232	88
Bremen	153	1 082	489	- 72	366	102
Hamburg	130	0	136	- 69	459	158
Gesamt	82	84	41	- 56	269	103

^{a)} Differenz aus zulässigem und realisiertem Defizit; entspricht dem Konsolidierungserfordernis. – ^{b)} 1% des durchschnittlichen BIP der letzten fünf Jahre.

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 14, R 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte, 1.–4. Vj. 2006, FS 14 R 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, Einwohner, Landes-BIP: VGR der Länder (www.vgrdl.de), Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2006 (www.bundesfinanzministerium.de), BIP 1981–2007 vom Sachverständigenrat zur Verfügung gestellt; Berechnungen der Autoren.

Zur Finanzierung des verbliebenen Fehlbetrags stehen das Ausgleichskonto, Steuerzuschläge sowie Ausgabenkürzungen zur Verfügung. Die Überschreitung des zulässigen Defizits von Nordrhein-Westfalen etwa kann durch das Ausgleichskonto gedeckt werden, welches dann jedoch bereits im ersten Jahr zu 60% ausgelastet ist. Ein Zuschlag auf die Einkommensteuerschuld beispielsweise in Höhe von 5% kann einen Teil einer Konsolidierungsstrategie darstellen, der die Haushalte von Bremen und dem Saarland zu knapp einem Sechstel von ihren strukturellen Ausgabenüberhängen entlastet.

Insgesamt zeigt sich, dass eine Teilentschuldung der Bundesländer und die maßvolle Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer bei einer Überleitung zu strengeren Budgetregeln nicht ausreichen. Die Beeinträchtigung der Primärausgaben im Saarland und Bremen ist derart hoch, dass die Einführung neuer Budgetregeln noch flankierender Maßnahmen bedarf. Hierbei müssen die betroffenen Länder Eigenanstrengungen in Form eines verbindlichen Abbaupfads der strukturell überhöhten Ausgaben leisten. Erfolgreich hat die Schweiz dies bei der Einführung der Schuldenbremse umgesetzt.

Literatur

- Bericht der AG Haushaltsanalyse (2008), *Bericht der AG Haushaltsanalyse Bremen Saarland Schleswig-Holstein*, Kommissions-Drucksache Nr. 102.
- Bodmer, F. (2006), »The Swiss Debt Brake: How it Works and What Can Go Wrong«, *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 142(3), 307–330.
- Deutsche Bundesbank (2006), »Zur Lage der Länderfinanzen in Deutschland«, *Monatsbericht*, Juli, 33–54.
- Groneck, M. und W. Kitterer (2007), »Schuldenverbot für die Bundesländer«, *ifo Schnelldienst* 60(2), 12–16.
- Groneck, M. und R.C. Plachta (2008), »Close to balance oder Nettoinvestitionen? – Kreditgrenzen für die Bundesländer«, *Wirtschaftsdienst* 88(2), 115–120.
- Kitterer, W. und M. Groneck (2006), »Dauerhafte Verschuldungsregeln für die Bundesländer«, *Wirtschaftsdienst* 86(9), 559–563.
- Mintz, J.M. und M. Smart (2006), »Incentives for Public Investment under Fiscal Rules«, World Bank Policy Research Working Paper, Nr. 3860.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), *Staatsverschuldung wirksam begrenzen*, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2005), *Haushaltskrisen im Bundesstaat*, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 78, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008), *Zur Begrenzung der Staatsverschuldung nach Art. 115 GG und zur Aufgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes*, Gutachten Nr. 01/08, Berlin.

Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt: Zur Veröffentlichungspraxis im Gemeinschaftsgutachten

Seit der umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Frühjahr 2005 und der damit verbundenen Umstellung von der Festpreisbasis auf die Vorjahrespreisbasis präsentiert das Statistische Bundesamt reale Ergebnisse vorrangig in Form von dimensionslosen Kettenindizes. Die Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlichen die realen Prognosewerte in ihren Gemeinschaftsgutachten auf der Basis verketteter Volumenangaben (in Mrd. Euro). Der Einsatz verketteter Volumina wird zurzeit jedoch kritisch hinterfragt (vgl. Leifer und Tennagels 2008). Der vorliegende Beitrag stellt die beiden Konzepte vor und diskutiert das Pro und Kontra.

Der wichtigste Indikator für Konjunktur und Wachstum in einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP misst den Wert der im Inland entstandenen Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Güter verwendet werden. Für den Nachweis des Wirtschaftswachstums wird normalerweise auf das reale, preisbereinigte BIP abgestellt. Das Statistische Bundesamt (Destatis) und auch die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute haben bis zum Frühjahr 2005 die Entwicklung des realen BIP und seiner Komponenten in konstanten Preisen eines festen Basisjahres nachgewiesen (*Festpreisbasis*). Das reale BIP im Berichtsjahr t ergab sich formal als Summe von Gütermengen $q(t)$, die mit den Preisen $p(0)$ eines *festen Basisjahres* 0 bewertet wurden:

$$\text{BIP}(t) = \sum q(t)p(0)$$

Die Güterindizes (i) sind zur Vereinfachung weggelassen, das Summenzeichen ist als Summation über die verschiedenen Güterarten aufzufassen. Je weiter die aktuelle Periode vom Basisjahr entfernt war, desto weniger aussagefähig war die statistisch gemessene Volumenentwicklung, da die Preisstruktur des Basisjahrs immer weniger repräsentativ wurde. Deshalb wurde die Basisperiode (zuletzt: 1995) vom Statistischen Bundesamt in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert, um derartigen Verschiebungen in den relativen Preisen angemessen Rechnung tragen zu können.

Seit der umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom

April 2005 wird das reale, preisbereinigte BIP auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (*Vorjahrespreisbasis*) berechnet (also z.B. Ergebnisse für das Jahr 2007 in Preisen von 2006):

$$\text{BIP}(t) = \sum q(t)p(t-1)$$

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt (2003, 1; vgl. auch Braakmann et al. 2005) als »unverkettete Volumenangaben in Vorjahrespreisen (Mrd. EUR)« bezeichnet.

Die Herleitung durchgängiger Zeitreihenwerte ist bei der neuen Volumenrechnung allerdings aufwendiger als auf herkömmlicher Festpreisbasis, denn die unverketteten Volumenangaben können aufgrund der jährlich wechselnden Preisbasis zeitlich nicht direkt miteinander verglichen werden. Die Lösung des Problems besteht darin, jährliche Messziffern (*Wachstumsfaktoren*) zu bilden und diese zu verketteten. Als Messziffer für die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr t gegenüber dem Vorjahr $t - 1$ dient in Deutschland (und in den anderen EU-Mitgliedstaaten) ein Laspeyres-Index $\Delta\text{BIP}(t, t - 1)$, was eine Deflationierung nach Paasche impliziert (vgl. Nierhaus 2005a). Formal werden dazu die unverketteten Volumenangaben $\sum q(t) p(t - 1)$ des laufenden Jahres in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres $\sum q(t - 1) p(t - 1)$ gesetzt:

$$\Delta\text{BIP}(t, t - 1) = \frac{\sum q(t) p(t - 1)}{\sum q(t - 1) p(t - 1)}$$

Die gesuchte *längerfristige* Repräsentation des realen BIP erhält man durch Verkettung (»Chain-Linking«) der jährlichen Messziffern $\Delta\text{BIP}(t, t - 1)$:

$$\begin{aligned}\Delta\text{BIP}(t, 0) &= \prod_{k=1, \dots, t} \Delta\text{BIP}(k, k-1) \times 100 \\ &= \Delta\text{BIP}(t, t-1) \times \Delta\text{BIP}(t-1, 0)\end{aligned}$$

Der dimensionslose (Ketten-)Index $\Delta\text{BIP}(t, 0)$ vom Laspeyres-Typ zeigt die Veränderung des preisbereinigten BIP im Berichtsjahr t gegenüber dem sog. *Referenzjahr* 0, d.h. es gilt $\Delta\text{BIP}(0, 0) = 100$. Die Wahl des Referenzjahres ändert nichts an den Werten der einzelnen Kettenglieder $\Delta\text{BIP}(t, t-1)$, es dient – anders als das Preisbasisjahr bei der Festpreismethode – lediglich als »Referenzpunkt«. Soll das Referenzjahr auf ein anderes Jahr ζ umbasiert werden, so sind alle Elemente $\Delta\text{BIP}(t, 0)$ der Zeitreihe durch den Stand des Index im neuen Referenzjahr $\Delta\text{BIP}(\zeta, 0)$ zu dividieren und mit 100 zu multiplizieren.

Durch die wechselnde und zeitnahe Preisbasis bei der Volumenmessung wird die Verzerrung der realen Wachstumsraten, die sich beim früheren Festpreisbaskonzept infolge der konstant gehaltenen Preisstruktur ergeben konnte, automatisch ausgeschaltet. Damit ist der im früheren Festpreis-konzept periodisch vorgenommene Wechsel zu einem aktuelleren Preisbasisjahr nicht mehr notwendig. Konzeptionell folgte die neue Methode, die sowohl für die Jahres- als auch für die Quartalsrechnung der VGR eingeführt wurde, den Empfehlungen des revidierten System of National Accounts (SNA 1993) und des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Der Systemwechsel steht in Zusammenhang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997, der bei Verletzung des staatlichen Defizitziels Sanktionsmechanismen sowie Ausnahmeregelungen vorsieht, die vor allem auf die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts fokussieren.

Das Statistische Bundesamt stellt in seinen Veröffentlichungen für das preisbereinigte BIP vorrangig auf Kettenindizes ab; diese werden grundsätzlich auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet publiziert. Die jährlichen Wachstumsraten und die Wachstumsbeiträge (zum realen BIP) werden aus den derart gerundeten Indizes ermittelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2005, 1). Spezielle Probleme bereitet auf Vorjahrespreisbasis die Verkettung von Saldengrößen wie Außenbeitrag oder Vorratsinvestitionen, bei denen ein Vorzeichenwechsel möglich ist. Von der amtlichen Statistik wird der preisbereinigte Außenbeitrag deshalb nicht als Kettenindex dargestellt, sondern nur als impliziter Wachstumsbeitrag zum realen BIP. Das Gleiche gilt für die preisbereinigte Entwicklung der Vorratsveränderungen.¹

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihren Gemeinschaftsdiagnosen jedoch eine andere Darstellungsform für

das reale BIP gewählt: In der neuen Volumenrechnung können reale Ergebnisse nämlich ebenso gut als *vergleichbare Absolutwerte* ausgedrückt werden (vgl. Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute 2005, 30). Für das BIP erhält man derartige, in Währungseinheiten transformierte Volumenwerte (zum Referenzjahr 0), indem die Werte des Kettenindex $\Delta\text{BIP}(t, 0)$ mit dem nominalen Bruttoinlandsprodukt des Referenzjahres $\sum q(0) p(0)$ multipliziert und dann durch 100 dividiert werden:

$$\text{BIP}(t, 0) = \Delta\text{BIP}(t, 0) \times \sum q(0) p(0)/100$$

Das Statistische Bundesamt hält transformierte BIP-Angaben für interessierte Datennutzer unter der Bezeichnung »verkettete Volumenangaben (Mrd. EUR)« in Form von Excel-Tabellen auf Anfrage bereit. Die realen Absolutwerte werden dabei vom Amt mit fünf Nachkommastellen ausgewiesen; die Rechengenauigkeit ist aber insgesamt nicht größer, weil die Ergebnisse aus den zuvor mit zwei Nachkommastellen gerundeten Kettenindizes ermittelt wurden. Auch bei verketteten Volumenangaben ist der Wechsel zu einem anderen Referenzjahr ζ ohne weiteres möglich: Hierzu ist der verkettete Volumenwert $\text{BIP}(t, 0)$ im Jahr t lediglich durch den Faktor $\text{BIP}(\zeta, 0)$ zu dividieren und mit $\sum q(\zeta) p(\zeta)$ zu multiplizieren. Dabei bezeichnen $\text{BIP}(\zeta, 0)$ den verketteten Volumenwert im Jahr ζ (zum Referenzjahr 0) und $\sum q(\zeta) p(\zeta)$ das nominale Bruttoinlandsprodukt im Jahr ζ . Verkettete Volumenangaben dürfen allerdings nicht mit den im früheren Festpreissystem üblichen Ergebnissen »in konstanten Preisen eines festen Basisjahres« gleichgesetzt werden; der Ausdruck $\text{BIP}(t, 0)$ wird von allen Mengen- und Preisbewegungen im Zeitraum 0 bis t beeinflusst. Diese fehlende Anschaulichkeit gilt freilich auch für den vom Statistischen Bundesamt vorrangig ausgewiesenen Kettenindex, der, anders als ein üblicher Laspeyres-Mengenindex, weder als Ausgabenverhältnis noch als gewogenes arithmetisches Mittel von Mengenzahlen aufzufassen ist.²

Beide Repräsentationen des preisbereinigten BIP haben naturgemäß identische Wachstumsraten, weil verkettete Volumenwerte nichts anderes sind als auf ein bestimmtes Referenzjahr skalierte Kettenindexwerte. Vorteilhaft bei der Verwendung verketteter Volumenwerte anstelle von Kettenindizes ist, dass die *Größenordnung* realer Größen weiterhin dargestellt werden kann, was dem Nutzer hilft, die relative Bedeutung der Volumenaggregate zu erkennen. Hinzu kommen nicht unbeträchtliche *rechentechnische Erleichterungen*, z.B. bei der Ermittlung impliziter VGR-Preisindizes (*Deflatoren*). So ergibt sich der BIP-Deflator bei der Verwendung verketteter Volumenangaben wie im früheren Festpreissystem als Quotient aus dem nominalen bzw. realen BIP. Wählt man hingegen die Kettenindexdar-

¹ Der implizite Wachstumsbeitrag des Außenbeitrags ergibt sich als Summe der Wachstumsbeiträge von Exporten bzw. Importen; der Wachstumsbeitrag der Vorratsveränderungen folgt aus dem Wachstumsbeitrag der gesamten Bruttoinvestitionen abzüglich des Wachstumsbeitrags der Bruttoanlageinvestitionen (vgl. Nierhaus 2005b; 2007).

² Zu einer umfassenden Kritik von Kettenindizes in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe von der Lippe (1999; 2000).

stellung, so müssen die nominalen BIP-Ergebnisse zuvor in Messzahlen (Referenzjahr = 100) transformiert werden. Ähnliches gilt für die Veränderungsraten von Beziehungszahlen, die aus dem realen Bruttoinlandsprodukt abgeleitet werden (z.B. Lohnstückkosten; Arbeitsproduktivität). In der amtlichen Vierteljahresrechnung findet sich beispielsweise bei den *Lohnstückkosten nach dem Personenkonzept* die Rechenvorschrift »Lohnkosten (je Arbeitnehmer, umgerechnet auf Messzahlen 2000 = 100) in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen«. Letztere folgt aus dem »Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex 2000 = 100) je Erwerbstätigen (umgerechnet auf Messzah-

len 2000 = 100)«. Alles in allem sind zur Berechnung der Lohnstückkosten, die von Destatis als *Index* (zur Basis 2000) ausgewiesen werden, sieben Zahlen miteinander zu verknüpfen. Auf der Basis verketteter Volumenwerte kann man die Lohnstückkosten als *Niveaugröße* nach der Formel »Lohnkosten je Arbeitnehmer in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen« berechnen; die Zahl der Rechengrößen reduziert sich bei diesem Ansatz – sofern der verkettete BIP-Volumenwert direkt aus den Destatis-Zusatztabellen entnommen wurde – auf vier. Für die Ermittlung von Wachstumsraten ist es aber ohne Belang, ob Niveauewerte oder Indizes zueinander in Bezie-

Modellrechnung

Vorjahrespreisbasis und »Nichtadditivität«									
	Konsumgut 1		Konsumgut 2		Investitionsgut 1		Investitionsgut 2		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	Mengen	Preise	Mengen	Preise	
2000	300,00	6,00	200,00	4,00	100,00	6,00	50,00	4,00	3400,00
2001	310,00	6,10	195,00	4,30	104,00	5,90	60,00	3,60	3559,10
2002	320,00	6,20	190,00	4,60	108,00	5,80	70,00	3,20	3708,40
2003	330,00	6,30	185,00	4,90	113,00	5,70	85,00	2,80	3867,60
2004	340,00	6,40	180,00	5,30	118,00	5,60	100,00	2,50	4040,80

Referenzjahr 2000									
Periode	Konsumausgaben			Investitionsausgaben			Bruttoinlandsprodukt		Residuum ¹⁾
	in jeweiligen Preisen	Verketteter Laspeyres-Index (2000 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2000)	in jeweiligen Preisen	Verketteter Laspeyres-Index (2000 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2000)	Verketteter Laspeyres-Index (2000 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2000)	in % des realen BIP
2000	2600,00	100,00	2600,00	800,00	100,00	800,00	100,00	3400,00	0,00 0,0
2001	2729,50	101,54	2640,00	829,60	108,00	864,00	103,06	3504,00	0,00 0,0
2002	2858,00	103,01	2678,20	850,40	115,76	926,07	105,93	3601,57	-2,71 -0,1
2003	2985,50	104,41	2714,75	882,10	126,24	1009,92	109,24	3714,22	-10,45 -0,3
2004	3130,00	105,76	2749,76	910,80	136,33	1090,64	112,32	3818,90	-21,50 -0,6

Referenzjahr 2003									
Periode	Konsumausgaben			Investitionsausgaben			Bruttoinlandsprodukt		Residuum ¹⁾
	in jeweiligen Preisen	Verketteter Laspeyres-Index (2003 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2003)	in jeweiligen Preisen	Verketteter Laspeyres-Index (2003 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2003)	Verketteter Laspeyres-Index (2003 = 100)	Verkettete Volumina (Referenzjahr 2003)	in % des realen BIP
2000	2600,00	95,77	2859,30	800,00	79,21	698,75	91,54	3540,40	-17,65 -0,5
2001	2729,50	97,25	2903,29	829,60	85,55	754,65	94,34	3648,69	-9,24 -0,3
2002	2858,00	98,65	2945,31	850,40	91,70	808,86	96,97	3750,29	-3,88 -0,1
2003	2985,50	100,00	2985,50	882,10	100,00	882,10	100,00	3867,60	0,00 0,0
2004	3130,00	101,29	3024,00	910,80	107,99	952,60	102,82	3976,60	0,00 0,0

¹⁾ Differenz zwischen dem realen Bruttoinlandsprodukt und der Summe aus realen Konsum- und Investitionsgütern (jeweils verkettete Volumina).

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Auf Vorjahrespreisbasis sind verkettete Absolutwerte nicht additiv, d.h eine Summe von verketteten Teilaggregaten weicht im Allgemeinen vom Wert des verketteten Gesamtaggregats ab. Mit Ausnahme der verketteten Ergebnisse für das Referenzjahr und das jeweils darauf folgende Jahr entstehen Verkettungsdifferenzen (Residuen). In der Modellrechnung setzt sich das Bruttoinlandsprodukt vereinfacht aus den Ausgaben für zwei Gütergruppen (Konsumgüter und Investitionsgüter) zusammen. Jede Gütergruppe besteht wiederum aus zwei Gütern (Konsumgut 1 und Konsumgut 2 bzw. Investitionsgut 1 und Investitionsgut 2). Der Nachweis der realen Größen (Kettenindizes, verkettete Volumina) erfolgt in der Modellrechnung zunächst auf Basis des Referenzjahres 2000, danach auf Basis des Jahres 2003.

Berechnet *zum Referenzjahr 2000* ergibt z.B. die Summe der verketteten Konsum- bzw. Investitionsausgaben im Jahr 2003 einen Wert von 3724,67 (= 2714,75 + 1009,92), während sich das Ergebnis für das verkettete BIP auf 3714,22 beläuft. Die Verkettungsdifferenz (Residuum) beträgt – 10,45 oder – 0,3% des realen BIP. Im Jahr 2004 beträgt die Verkettungsdifferenz – 21,50 bzw. – 6% des realen BIP, was zeigt, dass die Residuen mit wachsender Distanz zum Referenzjahr dem Betrag nach zunehmen. Durch den Wechsel des Referenzjahrs kann die Additivität für einen anderen Zeitabschnitt hergestellt werden. Wird z.B. auf das *Referenzjahr 2003* umgestellt, so beläuft sich in diesem Jahr die Summe der verketteten Konsum- bzw. Investitionsausgaben auf 3867,60 (= 2985,50 + 882,10), was exakt dem verketteten realen BIP entspricht. Auch im Jahr 2004 addieren sich die verketteten Teilvolumina zum realen BIP, da sie den (additiven) unverketteten Volumenangaben in Vorjahrespreisen gleichen. Allerdings sind die verketteten Volumina in den Jahren 2000 und 2001 jetzt nicht mehr additiv. Diese Zusammenhänge werden bei der Darstellung in Form von Kettenindizes verdeckt, sie werden erst bei einem Ergebnisausweis in Form verketteter Volumenangaben deutlich.

hung gesetzt werden; aus beiden Reihen folgen numerisch gleiche Ergebnisse.

Schließlich manifestiert sich die *Nichtadditivität* realer Ergebnisse, eine zentrale Eigenschaft der neuen Methodik, überhaupt erst in Form vergleichbarer Absolutwerte. Verkettete Volumina von Teilaggregaten lassen sich mit Ausnahme der Ergebnisse für das Referenzjahr und das darauf folgende Jahr nicht zum verketteten Volumenwert des Gesamtaggregats aufaddieren.³ So ergibt die Summe der verketteten Wertschöpfungskomponenten nicht den verketteten Volumenwert des BIP (das Gleiche gilt für regionale Aggregate innerhalb Deutschlands oder für Länderaggregate innerhalb Europas). Es entstehen Verkettungsdifferenzen (Residuen), die mit zunehmender Rechartiefe und mit wachsendem Abstand vom Referenzjahr in der Regel dem Betrag nach größer werden (vgl. Modellrechnung). Aus diesem Grund müssen für die Ermittlung von nicht explizit veröffentlichten Positionen, rechnerischen Wachstumsbeiträgen und realen Volumenanteilen am Bruttoinlandsprodukt (BIP-Quoten) neue Algorithmen gefunden werden (vgl. Tödter 2005; 2006). Für die automatisierte Aggregation sowie für die Berechnung von Wachstumsbeiträgen hat die Deutsche Bundesbank sogar ein Excel-Makro (KIX) entwickelt.⁴ Bereits im Vorfeld der VGR-Revision 2005 konstatierte die amtliche Statistik: »Bei den Kettenindizes selbst ist dieses Problem natürlich nicht direkt erkennbar, es wird aber offensichtlich, wenn man die verketteten Absolutwerte (bezogen auf ein Referenzjahr) betrachtet.« (Statistisches Bundesamt 2003, 6).

Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben aus all diesen Gründen der Darstellung realer Ergebnisse anhand von vergleichbaren Absolutwerten (in Mrd. Euro) anstelle von dimensionslosen Kettenindizes in ihren Frühjahrs- und Herbstgutachten den Vorzug gegeben. Keinesfalls soll damit der fundamentale Paradigmenwechsel in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überspielt und die Kluft zwischen altem und neuem Verfahren kaschiert werden (vgl. Leifer und Tennagels 2008, 206 f.). Im Gegenteil: Durch den expliziten Nachweis verketteter Volumenwerte wird eine zentrale Eigenschaft der neuen Methodik, nämlich die Nichtadditivität realer Ergebnisse, für den Leser überhaupt erst sichtbar. Mit der vorrangigen Darstellung von preisbereinigten Ergebnissen in Form von verketteten Messzahlen, daraus abgeleiteten Veränderungsraten und Wachstumsbeiträgen wird diese Problematik in den Standardveröffentlichungen der deutschen VGR eher verdeckt. Die Gefahr, dass die Veröffentlichung von verketteten Volumenangaben bei den Lesern der Gemeinschafts-

gutachten zu Interpretationsproblemen bis hin zur Verwechslung mit den früher gebräuchlichen Festpreisangaben führen könnte, erachten die Institute als vergleichsweise gering, zumal sie diesen Systemwechsel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen frühzeitig und detailliert beschrieben haben (vgl. Nierhaus 2004a; 2004b; 2005c; Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute 2005, 30). Last but not least: Durch geeigneten Wechsel des Referenzjahrs kann die Additivität für ein beliebig anderes Referenzjahr sowie das darauf folgende Jahr hergestellt werden, was in diesem Zeitfenster eine nutzerseitige Berechnung von nicht explizit vom Amt ausgewiesenen Aggregaten (wie BIP ohne Bauinvestitionen) durch einfache Addition bzw. Subtraktion von Volumina wie im bisherigen Festpreiskonzept ermöglicht.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (2005), »Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2005«, *ifo Schnelldienst* 58(20), Sonderausgabe.
- Braakmann et al. (2005), Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 für den Zeitraum 1991 bis 2004, *Wirtschaft und Statistik* (5), 425–462.
- Leifer, H.-A. und P. Tennagels (2008), »Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt: Publikationspraxis im In- und Ausland«, *Wirtschaftsdienst* (3), 203–207.
- Nierhaus, W. (2004a), »Wirtschaftswachstum in den VGR: Zur Einführung der Vorjahrespreisbasis in der deutschen Statistik«, *ifo Schnelldienst* 57(5), 28–34.
- Nierhaus, W. (2004b), »Zur Einführung der Vorjahrespreisbasis in der deutschen Statistik – Besonderheiten der Quartalsrechnung«, *ifo Schnelldienst* 57(15), 14–21.
- Nierhaus, W. (2005a), »Vorjahrespreisbasis und Chain-Linking in den neuen VGR: Das wichtigste der neuen Volumenrechnung«, *ifo Schnelldienst* 58(15), 29–35.
- Nierhaus, W. (2005b), »Vorjahrespreisbasis: Rechenregeln für die Aggregation«, *ifo Schnelldienst* 58(22), 12–16.
- Nierhaus, W. (2005c), »Zur Einführung der Vorjahrespreisbasis in der deutschen Statistik – Konsequenzen für die Konjunkturanalyse«, *ifo Schnelldienst* 58(5), 19–27.
- Nierhaus, W. (2007), »Vorjahrespreisbasis: Aggregation und Verkettungsdifferenz«, *ifo Schnelldienst* 60(6), 29–33.
- Statistisches Bundesamt, Fachausschuss VGR zur Revision 2005 (2003), TOP 2.1.1, *Einführung der Vorjahrespreisbasis*, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005), »Revision der deutschen VGR 2005«, Informationsmaterialien zur Pressekonferenz am 24. Mai 2005 in Frankfurt am Main.
- Tödter, K.-H. (2005), »Umstellung der deutschen VGR auf Vorjahrespreisbasis; Konzept und Konsequenzen für die aktuelle Wirtschaftsanalyse sowie die ökonometrische Modellierung«, *Deutsche Bundesbank, Reihe 1: Volkswirtschaftliche Studien* Nr. 31, Frankfurt am Main.
- Tödter, K.-H. (2006), »Volumenanteile und Wachstumsbeiträge bei der Vorjahrespreismethode mit Verkettung«, *Allgemeines Statistisches Archiv* 90(3), 457–464.
- von der Lippe, P. (1999), »Kritik internationaler Empfehlungen zur Indexformel für Preisindizes in der amtlichen Statistik«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 218(3 + 4), 385–414.
- von der Lippe, P. (2000), »Der Unsinn von Kettenindizes«, *Allgemeines Statistisches Archiv* 84, 67–82.

³ Im Referenzjahr 0 gleicht der verkettete Volumenwert $\sum Q(0)P(0)$ dem nominalen Bruttoinlandsprodukt $\sum Q(0)P(0)$; für das darauf folgende Jahr entspricht der verkettete Volumenwert $\sum Q(1)P(0)$ dem unverketteten Volumenwert $\sum Q(1)P(0)$.

⁴ Das Makro kann von der Deutschen Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung gestellt sowie unter Akzeptanz und Einhaltung der maßgeblichen Überlassungsbedingungen genutzt werden.

Das ifo Beschäftigungsbarometer: Ein Druckmesser für den deutschen Arbeitsmarkt

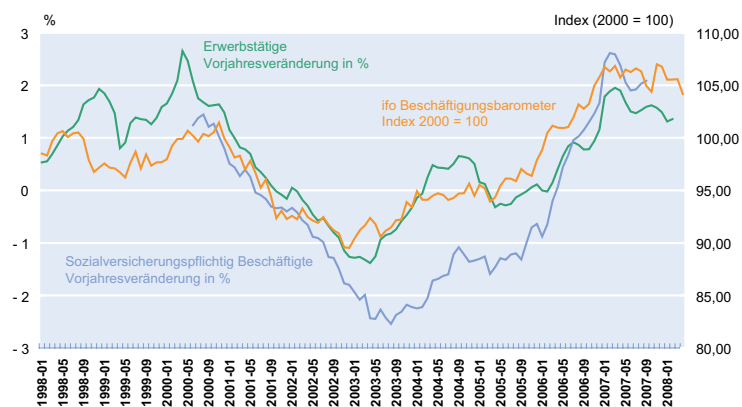
Seit dem Jahr 2006 berechnet und veröffentlicht das ifo Institut monatlich das ifo Beschäftigungsbarometer als Indikator für die Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt. Es basiert auf den Befragungsergebnissen des monatlichen ifo Konjunkturtests, der seit 1949 durchgeführt und aus dem auch das ifo Geschäftsklima berechnet wird. Das ifo Beschäftigungsbarometer hat frühzeitig signalisiert, dass der Arbeitsmarkt im Jahr 2003 seinen konjunkturellen Tiefpunkt erreicht hatte. In den folgenden Monaten stieg das Barometer zunehmend und zeigte damit die positive Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre frühzeitig und zuverlässig an. Aktuell steht das ifo Beschäftigungsbarometer weiterhin auf »Hoch«. Daher dürfte sich der Arbeitsmarkt auch in diesem Frühjahr günstig entwickeln.

Das ifo Beschäftigungsbarometer ist ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Es basiert auf der monatlichen Umfrage »ifo Konjunkturtest«, aus der auch das ifo Geschäftsklima berechnet wird. Der Fragebogen des ifo Konjunkturtests enthält neben den Fragen zur aktuellen Geschäftslage und zur erwarteten Geschäftsentwicklung unter anderem auch eine Frage zur Personalplanung der Unternehmen. Die Befragungsteilnehmer werden gebeten anzugeben, ob sie in den nächsten drei Monaten beabsichtigen, die Zahl ihrer Beschäftigten zu erhöhen, nicht zu verändern oder zu reduzieren. Aus den Antworten zu dieser Frage berechnet das ifo Institut sein Beschäftigungsbarometer. Die Unternehmensmeldungen werden dazu wie beim ifo Geschäftsklima gewichtet und auf die Wirtschaftsbereiche verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Einzelhandel und Großhandel aggregiert. Die Ergebnisse dieser vier Bereiche werden dann mit Beschäftigungsanteilen zu einem Gesamtindikator zusammengesetzt.¹ Der so berechnete Indikator wird dann als Index unter dem Namen ifo Beschäftigungsbarometer veröffentlicht.

Ziel des ifo Beschäftigungsbarometers ist es, die konjunkturelle Entwicklung am

Arbeitsmarkt frühzeitig anzuzeigen. Es sollte daher im Einklang mit den amtlichen Daten zur Beschäftigungsentwicklung stehen. Ein Vergleich mit den Daten zu der Zahl der Erwerbstätigen und den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sollte deshalb ein ähnliches Muster erkennen lassen. Vergleicht man die prozentuale Veränderung der Anzahl Erwerbstätigen gegenüber Vorjahr und die prozentuale Vorjahresveränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem ifo Beschäftigungsbarometer, so ist ein grundsätzlich ähnlicher Verlauf erkennbar (vgl. Abb. 1), wenngleich in den Details sich erhebliche Abweichungen zwischen den drei Zeitreihen ergeben. Ein Vergleich der drei Zeitreihen setzt voraus, dass zum einen die verschiedenen zugrunde liegenden Messgrößen abgegrenzt werden und zum anderen, dass die Wirkungen verschiedener Arbeitsmarktreformen Berücksichtigung finden.

Abb. 1
Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Vorjahresveränderung) sowie ifo Beschäftigungsbarometer (saisonbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; ifo Institut, Berechnungen des ifo Instituts.

¹ Das ifo Institut führt darüber hinaus auch einen monatlichen Konjunkturtest im Dienstleistungsbereich durch. Auch aus den Meldungen in diesem Bereich wird ein ifo Geschäftsklima berechnet. Die Teilnehmer an dieser Umfrage werden ebenfalls nach ihren Beschäftigungsplanungen befragt. Die im Dienstleistungsbereich durchgeführte Erhebung ist daher kompatibel mit denen in den übrigen Bereichen. Aufgrund der deutlich kürzeren vorliegenden Zeitreihen erfolgt aber momentan keine Integration der Dienstleistungsergebnisse in das veröffentlichte ifo Beschäftigungsbarometer.

Zunächst zu den verschiedenen Messgrößen: Im ifo Konjunkturtest werden Unternehmen nach ihren Planungen zur Anzahl des Personals befragt. Eine genaue Untergliederung der Stellen, etwa nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung oder ob die Stelle mit einem sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten oder mit einem geringfügig Beschäftigten besetzt werden soll, wird nicht abgefragt. Da es sich beim ifo Konjunkturtest um eine freiwillige Umfrage handelt, die im Monatsrhythmus stattfindet, ist der Fragebogen so einfach wie möglich gehalten. Zu den *Erwerbstätigen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen* zählen dagegen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst. Mit dieser Abgrenzung der Erwerbstätigen ergeben sich inhaltlich bedeutsame Unterschiede zur Messgröße des ifo Beschäftigungsbarometers. Letztere enthält etwa weder Selbständige noch Beamte. Dafür können Unternehmen aber Mitarbeiter einstellen, die schon in einer andern Stelle erwerbstätig sind.

Unterschiede ergeben sich aber auch zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese sind wie folgt definiert: »Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern nicht nachgewiesen.« (DESTATIS 2008) Darüber hinaus stellt die Bundesagentur für Arbeit auch Zahlen zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten zur Verfügung. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten scheint näher an dem Messkonzept des ifo Beschäftigungsbarometers zu liegen als die Statistik der Erwerbstätigen. Doch ergeben sich auch hier Abweichungen, da beispielsweise die Unternehmen in ihren Personalplanungen durchaus geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einbeziehen können. Arbeitnehmer können solche Stellen auch als Nebentätigkeit annehmen. Nach einer im Monatsbericht März 2008 veröffentlichten Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit übten im Januar 2,15 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen geringfügig entlohnenden Nebenjob aus.

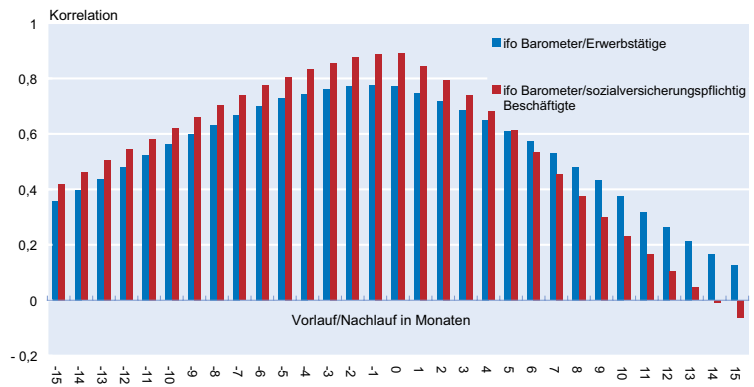
Trotz der konzeptionellen Abweichungen zwischen den verschiedenen Statistiken erkennt man aber, dass die konjunkturelle Grunddynamik in allen drei Zeitreihen ihren Durchschlag findet. Das ifo Beschäftigungsbarometer soll auch keinesfalls eine zahlenmäßige Erfassung von Erwerbstätigen oder Beschäftigten ersetzen. Es soll vielmehr die auch in diesen amtlichen Daten enthaltene konjunkturelle Dynamik sichtbar machen und frühzeitig anzeigen. Dieses Ziel erreicht das ifo Beschäftigungsbarometer. Die Wendepunkte in der Arbeitsmarktentwicklung werden von ihm deutlich signalisiert. Tabelle 1 enthält die Wendepunkte der drei Zeitreihen.² Ein Vergleich der Reihen wird allerdings durch Sonderentwicklungen aufgrund von Effekten der Arbeitsmarktpolitik erschwert. Die Zeitreihe der Vorjahresveränderung der Erwerbstätigenzahl weist einen ersten Hochpunkt im April 2000 auf. Die Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu kurz, um diesen Zeitbereich zu untersuchen, und das ifo Beschäftigungsbarometer besitzt ein Maximum im November 2000. Dieses im Vergleich zur Erwerbstätigenstatistik verzögerte Signal des ifo Barometers resultiert aus einer Sonderentwicklung, die nicht konjunktureller Natur ist. Die starke Zunahme bei den Erwerbstätigen im Frühjahr 2000 beschränkte sich im Wesentlichen auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Infolge der damaligen gesetzlichen Neuregelung solcher Beschäftigungsverhältnisse wurden Zweitjobs auf 630-DM-Basis finanziell unattraktiver, so dass Erwerbstätige mit solchen – in der Statistik nicht gesondert erfassten – Zweitjobs durch ausschließlich geringfügig Beschäftigte ersetzt wurden. Dies erhöhte die Erwerbstätigkeit spürbar. Die konjunkturelle Grunddynamik wurde dagegen vom ifo Beschäftigungsbarometer recht gut beschrieben. Denn im Herbst 2000 gingen die Zuwächse bei der Erwerbstätigkeit und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rasch zurück und kehrten sich schließlich ins Minus. Der Tiefpunkt dieser Entwicklung wurde im Jahr 2003 erreicht. Bei den Erwerbstätigen drehte sich das Bild im April 2003, und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten folgten im August 2003. Das ifo Beschäftigungsbarometer hatte diese Wende damals längst angezeigt. Es erreichte seinen Tiefpunkt bereits im Dezember 2002 und stieg in der Folge. Im weiteren Verlauf erkennt das eingesetzte Datierungsverfahren in den Daten zu den Erwerbstätigen und zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Zyklus mit oberem Wendepunkt im September 2004 und unterem Wendepunkt im April bzw. März 2005. Das ifo Beschäftigungsbarometer verläuft in dieser Zeitspanne flach. Ein Zyklus mit Wendepunkten wird vom Datierungsverfahren jedoch nicht markiert. Allerdings war die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2004 ebenfalls stark von Auswirkungen der Arbeitsmarkt-

² Die Datierung der Wendepunkte erfolgt hier mit dem Bry-Boschan Verfahren. Dabei handelt es sich um einen Algorithmus mit festgelegten Eigenschaften. Die Wendepunkte wurden somit mechanistisch und nicht subjektiv datiert. Zur Anwendung kam das Programm Grocer von Éric Dubois und Emmanuel Michaux. Zum Bry-Boschan Verfahren siehe etwa Bry und Boschan (1971).

politik geprägt. So beruhte der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen allein auf der kräftigen Zunahme von Minijobs und Ich-AGs, im letzten Jahresdrittel auch von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (»Zusatzjobs«). Nach dieser besonderen Phase wirkten wieder die konjunkturellen Auftriebskräfte, und die Vorjahresraten der Erwerbstätigen und später auch die Vorjahresraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stiegen in den positiven Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr wurde wieder Beschäftigung aufgebaut. Diese Entwicklung hält bis dato an. Zwar ist nach dem Datierungsverfahren der Gipfel der Entwicklung zu Jahresbeginn zunächst einmal überschritten worden, doch steht das ifo Beschäftigungsbarometer weiterhin auf »Hoch«. Es tendiert auf hohem Niveau seitwärts. Daher ist auch in diesem Frühjahr weiterhin mit einem Beschäftigungsaufbau zu rechnen.

Aber nicht nur direkt an den Wendepunkten ist der Zusammenhang zwischen den Zeitreihen der Vorjahresveränderung der Erwerbstätigen bzw. der Vorjahresveränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dem ifo Beschäftigungsbarometer erkennbar. Mit Hilfe der Kreuzkorrelationsanalyse lässt sich der lineare Zusammenhang zwischen den Zeitreihen im Durchschnitt über den gesamten Beobachtungszeitraum messen. Die Korrelation als Maß für einen linearen Zusammenhang kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Wobei sich die Extremwerte bei perfekt linearen Zusammenhängen einstellen. Bei der Kreuzkorrelationsanalyse werden zusätzlich die untersuchten Zeitreihen zeitlich gegeneinander verschoben, um Vor- bzw. Nachläufe zwischen den Zeitreihen zu erkennen. Abbildung 2 enthält die für die hier untersuchten Zeitreihen errechneten Kreuzkorrelationen.³ Zwischen dem ifo Beschäftigungsbarometer und den Vorjahresveränderungen der Erwerbstätigen ergibt sich eine bemerkenswert hohe maximale Korrelation von 0,77. Wobei dieses Maximum sich einstellt, wenn man das ifo Beschäftigungsbarometer der Erwerbstätigenreihe um einen Monat vorlaufen lässt. Dieser recht hohe Wert

Abb. 2
Kreuzkorrelationen des ifo Beschäftigungsbarometers mit den Vorjahresveränderungen der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

ist insbesondere aufgrund der oben beschriebenen begründeten temporären Abweichungen zwischen den Zeitreihen sehr beachtlich. Ein noch höherer Wert ergibt sich, wenn das ifo Beschäftigungsbarometer mit den Vorjahresveränderungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten korreliert wird. Der maximale Wert ist hier 0,89 und resultiert, wenn die beiden Reihen zeitgleich betrachtet werden. Wobei die Korrelation, die sich berechnet, wenn das ifo Beschäftigungsbarometer einen Monat Vorlauf erhält, nur minimal unter dem zeitgleichen Wert liegt. Die Kreuzkorrelationsanalyse bestätigt somit, dass im Durchschnitt über den ganzen Zeitbereich eine enge lineare Beziehung zwischen dem ifo Beschäftigungsbarometer und den beiden amtlichen Datenreihen besteht. Dabei besitzt das ifo Barometer tendenziell leichte Vorlaufeigenschaften.

Ein großer Pluspunkt für das ifo Beschäftigungsbarometer ist, dass es nicht nur einen statistischen Vorlauf besitzt. Es wird zudem sehr zeitnah veröffentlicht und im Nachhinein auch nicht mehr revidiert. Die ifo Konjunkturtestbefragung wird während des Monats, der betrachtet wird, durchge-

³ Eine weitergehende statistisch-ökonomische Untersuchung wird in Abberger (2007) beschrieben.

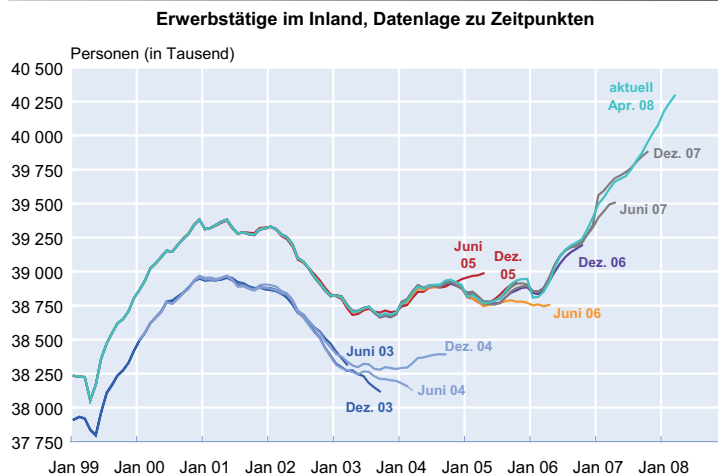
Tab. 1
Wendepunkte in den Zeitreihen der Vorjahresveränderung der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie im ifo Beschäftigungsbarometer (Datierung mit Bry-Boschan Verfahren)

Wendepunkte seit 2000				
Erwerbstätige	Oberer Wendepunkt	April 2000	September 2004	März 2007
	Unterer Wendepunkt	April 2003	April 2006	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Oberer Wendepunkt	September 2004	September 2004	Februar 2007
	Unterer Wendepunkt	August 2003	März 2005	
ifo Beschäftigungsbarometer	Oberer Wendepunkt	November 2000		März 2007
	Unterer Wendepunkt	Dezember 2002		

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

führt und die Ergebnisse bereits am Monatsende desselben Monats veröffentlicht. Diese zeitnahe Vorgehensweise ist möglich, weil die Fragebögen des ifo Instituts möglichst einfach gehalten sind und weil nicht tatsächliche Zahlen, sondern qualitative Einschätzungen, d.h. der Personalbestand soll steigen/gleich bleiben/sinken, von den Teilnehmern abverlangt werden. Eine Erhebung des zahlenmäßigen Bestands an Erwerbstätigen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie es Aufgabe der amtlichen Statistik ist, erfordert einen erheblichen Aufwand. Daher werden beispielsweise die Erwerbstätigenzahlen erst etwa 30 Tage nach dem Ende des Berichtsmonats veröffentlicht. Der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird vierteljährlich mit rund sechs Monaten Wartezeit ermittelt. Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (2008b) monatliche Schätzwerte mit einer Verzögerung von etwa zwei bis drei Monaten. Das ifo Beschäftigungsbarometer besitzt somit einen deutlichen Vorsprung beim Veröffentlichungszeitpunkt. Hinzu kommt, dass die amtlichen Daten auch nach der Erstveröffentlichung, bei Vorliegen neuer Informationen, revidiert und damit präzisiert werden. Diese nachträglichen Revisionen können beträchtlich ausfallen. Abbildung 3 enthält die vom Statistischen Bundesamt zu verschiedenen Zeitpunkten⁴ publizierten Erwerbstätigenzahlen. Aus der Graphik ist ersichtlich, dass die Daten vom Statistischen Bundesamt im Jahr 2005 sehr stark korrigiert wurden, was eine Niveausprung der Zeitreihe zur Folge hatte. Das Amt hatte eine Neuberechnung der Erwerbstätigenzahlen durchgeführt, die auch rückwirkend zu Änderungen führte. Zwar ergab sich dadurch eine Niveauerhöhung bei den Daten, doch blieb der Verlauf der Erwerbstätigkeit im Wesentlichen unverändert. Für den Vergleich mit dem ifo Beschäftigungsbarometer ist nur dieser Verlauf interessant, da die ifo-Befragung, wie oben beschrieben, von ihrer Konzeption her keine Erhebung der genauen Anzahl der Beschäftigten sein kann. Wie wichtig ein Instrument wie das ifo Beschäftigungsbarometer dennoch ist, wird ersichtlich, wenn die laufenden Revisionen in der Zeitreihe der Erwerbstätigen in den Fokus genommen werden. Gerade bei Wendepunkten ergeben sich oftmals noch mit deutlichen Verzögerungen erhebliche Korrekturen. So zeigten etwa die im Juni 2004 veröffentlichten Erwerbstätigenzahlen einen Fortgang des Beschäftigungsabbaus an. In den im Dezember desselben Jahres veröffentlichten Daten ist dann dagegen ersichtlich, dass der Rückgang bei den Erwerbstätigen bereits im Jahr 2003 sein Ende gefunden hatte. Gerade in solchen Phasen erweisen sich Instrumente, wie das ifo Beschäftigungsba-

Abb. 3
Revisionen der Erwerbstätigenzahlen (saisonbereinigt)



rometer, als wichtige Hilfsmittel, um die konjunkturellen Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Es liefert zeitnah und zuverlässig Signale, wie sich die Dynamik am Arbeitsmarkt darstellt. Damit ergänzt es die quantitativen amtlichen Daten mit sehr wertvollen zusätzlichen Informationen.

Fazit

Das ifo Beschäftigungsbarometer ist ein Instrument, um die konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt zu analysieren. Beim Vergleich mit amtlichen Daten zum Arbeitsmarkt bestätigt sich, dass das ifo Beschäftigungsbarometer die konjunkturelle Dynamik am Arbeitsmarkt sehr gut abgreift. Besonders wertvoll wird das Barometer dadurch, dass es sehr zeitnah veröffentlicht wird und keinen nachträglichen Revisionen unterliegt. Somit können mit seiner Hilfe sehr rasch Klimaveränderungen am Arbeitsmarkt erkannt werden.

Literatur

- Abberger, K. (2007), »Qualitative Business Surveys and the Assessment of Employment – A Case Study for Germany«, *International Journal of Forecasting* 23, 249–258.
- Bry, G. und C. Boschan (1971), »Cyclical Analysis of Time Series: Selected Procedures and Computer Programs«, NBER Technical Paper n°20.
- Bundesagentur für Arbeit (2008a), »Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland«, *Monatsbericht*, März.
- Bundesagentur für Arbeit (2008b), *Qualitätsbericht: Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und geringfügig entlohnten Beschäftigung*, Nürnberg.
- DESTATIS (2008), *STATmagazin*, www.destatis.de.

⁴ Diese Abbildung wurde dem Autor freundlicherweise durch Herrn Meister, ifo Institut, zur Verfügung gestellt, der die Datenstände gesammelt und archiviert hat.

Nach ökologischen Richtlinien erzeugte Lebensmittel, kurz: Bioprodukte, erfahren einen immer stärkeren Zuspruch durch die Konsumenten. Ihre Bedeutung für die Verbraucher nimmt seit geraumer Zeit stetig zu. Ihr Angebot auf den Märkten ist fester Bestandteil der täglichen Versorgung geworden. Marktforscher bescheinigen »Bio« allgemein eine hohe Akzeptanz. Das Kürzel »Bio« steht immer häufiger für »gut« bzw. bezogen auf Nahrungsmittel: für eine gesunde und schadstofffreie, unbelastete Ernährung. Die drei Buchstaben haben sich zur komprimiertesten positiven Werbebotschaft am Markt entwickelt.¹ Zum erfolgreichen Verkaufen gehört es, Emotionen anzusprechen bzw. zu wecken und die Kunden zu überzeugen. Dabei gilt: Konsumenten geizen weniger, wenn es um ihr Wohlbefinden geht. Unübersehbar orientieren sich so gut wie alle Konsumbranchen an dem generell beobachtbaren, angestiegenen Bedürfnis nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen.

Konsumtrend »Bio« und ...

Die Assoziationen der Konsumenten zu »Bio« umfassen zahlreiche Facetten. Aktuelle Konsumtrends und Lebensstile werden mit positiv besetzten Begriffen wie Gesundheit, Wellness, Fitness sowie Umweltverträglichkeit, Klimaschutz (Treibhausgas- bzw. CO₂-Einsparung) und Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht, flankiert von Forderungen nach sozialer Verantwortung in der Produktion und fairem Handel (»Fairtrade«). Breite Konsumentenzielgruppen orientieren sich umfassend und weltweit an diesem zentralen Wertekanon. Öko- und Sozialzertifikate, wie Fairtrade/Transfair oder Rainforest-Alliance Certified, haben zunehmend immer größere Schnittmengen bzw. sprechen die gleichen wachsenden Zielgruppen an. Organisatorisch wurde ein Verband Business Social Compliance Initiative (BSCI) für soziale Verantwortung mit Sitz in Brüssel gegründet, der teilnehmende Handelsunternehmen dazu verpflichtet, ihre Lieferanten auf Einhaltung festgelegter Sozialstandards zu überprüfen. Kristallisationspunkt der Gesamtentwicklung ist die Hochwertigkeit von Nahrungsmitteln. Die Verbraucher assoziieren ganz offensichtlich alle diese als positiv geltenden Dinge gerade auch mit dem Nahrungsmittelsegment Bioprodukte. Schließlich steht es hoch im Kurs, aktiv zu Naturschutz, Vielfalt von Flora und Fauna, artgerechte Tierhaltung etc. beizutragen. Grundsätzlich ist die Umweltsensibilität und das -bewusstsein in der Gesellschaft angestiegen², und der Handel hat sein Ökoengagement entsprechend darauf ausgerichtet, frei nach dem Motto

»Grün denken lohnt sich«. Produkte aus dem fairen Handel sind oft Bioprodukte. Die Vokabel »Fairness« hat sich dabei in Handelsforschung und -beratung ebenfalls als Imagefaktor herausgebildet, den niemand mehr auslassen kann. Deutschland zählt neben England, Frankreich, der Schweiz und den USA zu den großen Märkten für Produkte des »fairen Handels«, und Experten sehen noch viel Wachstumspotential. Umweltstandards und Sozialstandards gelten immer mehr als umfassend und nicht trennbar.

Der Handel hat offenkundig in den letzten Jahren »Bio« als wichtiges Wachstumsfeld erkannt und setzt verstärkt auf die Wachstumspotentiale und das positive Image von »Bio«. Die Handelsunternehmen verfolgen die Marketingstrategie, allgemein ihr Ansehen durch die Verbindung mit »Bio« zu erhöhen, auch in der Wahrnehmung von Käuferschichten, die bisher aus Preis- bzw. Budgetgründen (noch) keine Biokunden sind. Die Marktentwicklung seit der Jahrtausendwende zeigt ein anhaltendes Wachstum im Bio-

¹ Im Moment wird bei der Verwendung der Vorsilbe »Bio« oft kritisiert, dass bewusst eine Täuschung in Kauf genommen wird. Die Anbauverbände der ökologischen Landwirtschaft, an vorderster Stelle Bioland, fordern eindringlich, dass Bioenergie bzw. Biokraftstoffe (Biodiesel, Bioethanol etc.) in Zukunft ausschließlich die Vorsilbe »Agrar« verwenden müssen, da »Bio« gesetzlich für Lebensmittel definiert und an strenge Produktionsauflagen gebunden sei. Damit sei Ehrlichkeit und Korrektheit in den Bezeichnungen gewährleistet und die Verbraucher würden nicht falsch informiert

² Nach einer McKinsey-Studie antworteten in Umfragen 80% der Befragten, dass Umweltfreundlichkeit von Produkten ihre Kaufentscheidung beeinflussen.

segment, alle Beobachter sehen hier mittlerweile einen Boom wie kaum in einer anderen Branche. Mit dem Öko-Kennzeichengesetz vom September 2001 wurde in Deutschland zur Marktförderung ein sechseckiges staatliches, markenübergreifendes Kennzeichen, das »Bio-Siegel« geschaffen, das auf Antrag verliehen wird, wenn Lebensmittel den Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung entsprechen. Zum Stichtag 31. März 2008 nutzten 2 714 Hersteller für insgesamt 46 154 Produkte dieses Kennzeichen.³ In Deutschland hat das Marktvolumen 2007 auf dem Markt im Biolebensmittelbereich geschätzte 5,5 Mrd. € erreicht. Das bedeutet nahezu eine Verdreifachung in sieben Jahren. Im Jahr 2000 waren es noch 2 Mrd. € (vgl. Abb. 1). Nachdem 2003 die Wachstumsentwicklung sich eher zu verlangsamen schien (+ 3%), wurden in den Jahren danach wieder durchwegs jährliche Steigerungsraten, in den beiden letzten Jahren sogar Werte um die 18% gemessen. Auch für 2008 wird ein neuer Schub mit einem Wachstum in einer Größenordnung von bis zu 20% erwartet. 2007 errechneten sich dabei erstmals in den vergangenen fünf Jahren neben der Ausweitung der abgesetzten Mengen auch deutliche Preissteigerungen als Ursache für das Umsatzwachstum. Denn die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind 2007 allgemein angestiegen.⁴ Die Mengenkomponente bei Bio betrug 2007 im Vergleich zum Vorjahr nach Berechnungen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) 10,4%, das Umsatzwachstum insgesamt wird auf 18,4% beziffert. Der Bioanteil am Lebensmittelumsatz insgesamt in Deutschland wird für 2006 auf 3% beziffert. Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft KPMG prognostiziert innerhalb von vier Jahren bis 2010 eine Verdoppelung auf 6%. Viele Experten erwarten auf längerfristige Sicht noch deutlich weiter ansteigende Potentiale.

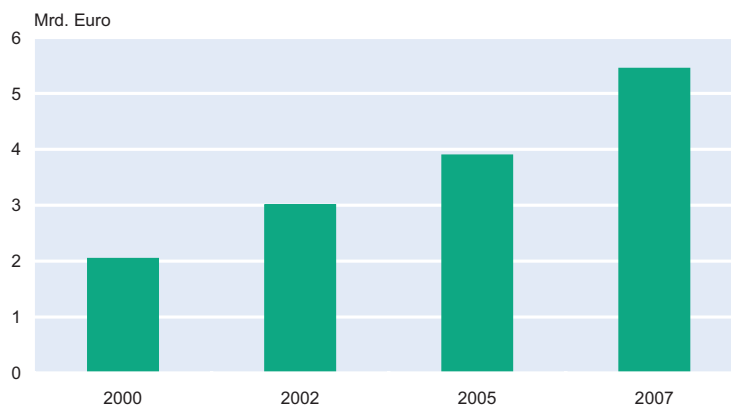
Den Verbrauchern steht inzwischen für die Deckung ihrer Nachfrage eine Vielzahl von unterschiedlichen Einkaufsstätten zur Verfügung. Die klassische Biobranche früherer Jahre hat sich zusehends professionalisiert. Bioprodukte haben ihre ehemaliges Nischendasein (»Ökonische«) verlassen. Die Zeiten einer kleinen eingegrenzten Käuferzielgruppe von einem überwiegend ideologisch geprägten Kreis von Menschen sind zusehends überwunden.⁵ Nach wie vor existiert

³ Vgl. www.biosiegel.de.

⁴ Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt 2007 gegenüber dem Vorjahr um 10,4%, bei pflanzlichen Produkten sogar um 14,1% erhöht. Auf Verbraucherebene setzen sich die höheren Preise etwas zögerlicher um, die ZMP veranschlagt bei ökologischen Erzeugnissen insgesamt bisher einen vergleichsweise geringeren Anstieg von lediglich 7,3% im gleichen Zeitraum. Aufgrund langfristiger Verträge zu »alten« Preisen wirken die teils immensen Preiserhöhungen auf Erzeugerebene erst zeitlich verzögert.

Abb. 1

Entwicklung der Umsätze mit Biolebensmitteln in Deutschland (ohne Genussmittel und Außer-Haus-Verzehr)



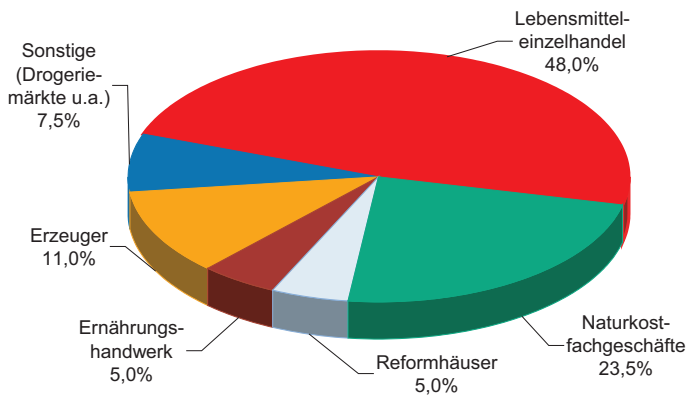
Quelle: ZMP; BÖLW, Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.

der spezifische Typus des so genannten Naturkostfachhandels. Hier haben sich die Konsumenten dann also schon beim Besuch der Kaufstätte für die Sortimentwahl entschieden. Aber man trifft dort inzwischen auf neue, moderne Formen von Biosupermärkten und Biodiscountern. Träger des Wachstumsprozesses (Naturkosthandel insgesamt 2007: + 8,6% gegenüber 2006) sind filialisierte Unternehmen. Insbesondere in Großstadtlagen haben diese Geschäftsmodelle ihre Marktanteile deutlich ausgebaut. Allein im ersten Quartal 2008 haben 13 neue großflächige Filialen von Biosupermarktketten eröffnet. Im Gegenzug wurden parallel eine Reihe kleinerer Biofachgeschäfte aufgegeben und geschlossen.

Der Biogesamtmarkt zeichnet sich durch anhaltendes Wachstum aus. Neue zahlungskräftige Zielgruppen sind Stammkunden geworden. Gerade für den wachsenden Anteil der Gruppe von älteren Verbrauchern stehen Gesundheitsaspekte und dabei die Hochwertigkeit und die Ausgewogenheit von Lebensmitteln ganz oben auf der Prioritätenskala. Zum wichtigsten Absatzkanal für Biolebensmittel ist mittlerweile der klassische Lebensmitteleinzelhandel (LEH) aufgestiegen (vgl. Abb. 2). Flächendeckend haben Vollsortimenter und Lebensmitteldiscounter inzwischen Sortimente mit Bioerzeugnissen gelistet und so ihr Angebot ergänzt und ausgebaut. Im Vergleich zum Jahr 2000 (0,68 Mrd. €) hat der LEH in 2006 (2,25 Mrd. €) sein Bio-Absatzvolumen in sechs Jahren weit mehr als verdreifacht. Insbesondere die Lebensmittel-Discounter forcierten ihre Biosortimente in den ver-

⁵ Die neue Ökobewegung vertritt das Ethik-Credo: »Do good with your money« und bezeichnet sich selbst als technologiefreundlich und genussorientiert, d.h. nachhaltiges Genießen, Bescheid wissen über die Folgen des Konsums und dabei versuchen, diese möglichst gering zu halten. Als gängiger Begriff hierfür hat sich »Lifestyle of Health and Sustainability«, abgekürzt »Loha« herausgebildet.

Abb. 2
Umsätze mit Biolebensmitteln nach Einkaufsstätten



Quelle: ZMP; BÖLW, Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.

gangenen drei Jahren besonders stark und konnten massiv zulegen. Die Dynamik umfasst sowohl den Frischwarenbereich⁶ und erstreckt sich auch auf verarbeitete Erzeugnisse. Innerhalb des Lebensmittelspektrums ergeben sich aber noch sehr deutliche Abweichungen zwischen den verschiedenen Warengruppen in der Marktdurchdringung. So erreicht als Spitzenreiter Baby-Glaskost einen Biomengenanteil am Markt von knapp 60%, Gemüsesäfte von nahezu 22% und Frischmilch von mehr als 11%. Frischgemüse und Frischkartoffeln liegen bei 5%, wobei gerade ihr Marktwachstum durch Angebotsengpässe gebremst und somit bisher noch hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben ist. Fleisch und Geflügel hingegen nehmen als Bioware aktuell noch Anteile unter 1% ein, ihnen werden aber noch große Potentiale zugerechnet. Insbesondere die Lebensmitteldiscounter, die stetig auf der Suche nach Wachstumsmärkten und Produktlinien mit günstigeren Margen sind, engagieren sich als Vorreiter in der Entwicklung von Biofleisch- und -wurstwaren als Angebot für breite Konsumentenschichten.

Das Sortimentbild und die Distributionspolitik werden bunter. Hersteller von Warengruppen, wie Süßwaren, insbesondere Schokolade, sind 2007 verstärkt in das Biosegment eingestiegen. Auch die Hersteller von Markenartikeln haben ihre zunächst abwartende Haltung abgelegt und sind inzwischen mit eigenen Biolinien am Markt präsent. Etablierte Biohersteller vermarkten ihre eingeführten Produkte im Naturkostfachhandel und präsentieren sich zusätzlich im LEH, teilweise mit Zweitmarken. Die Praxis doppelter Markenführung großer Biohersteller nach Fachhandelsmarken und LEH-Marken hat sich allerdings nach Einschätzung nam-

⁶ Hier wird die Kennzeichnung als »Bio« immer mehr zum Symbol für den Premiumcharakter der Ware. Nach einer Untersuchung der Boston Consulting Group (BCG) achten Verbraucher besonders bei Frischwaren auf hochwertige Qualitäten und geben an, sich hier eher einen kleinen, bezahlbaren Luxus zu leisten.

hafter Unternehmen nicht bewährt, sie sehen die Zukunft mehr in einer gemeinsamen Marke für alle Vertriebswege. Bio steht ganz offensichtlich im Qualitäts- und Preiswettbewerb mit Premiumprodukten konventioneller Markenartikler.⁷ Diese haben sich deshalb entschlossen, diesen Markt auch zu bedienen und parallel zu ihren eingeführten Produkten eigene Bioschienen zu entwickeln. Die großen Lebensmittelketten sind verstärkt dazu übergegangen, ihre Biohandelsmarken, die ohnehin eine starke Marktstellung durch Qualitätszertifizierung im Preiswettbewerb erobert hatten, in den nun veränderten Wettbewerbskonstellationen neu zu positionieren. Eine Ausdifferenzierung der Produktangebote, einschließlich mehr Premiumsegmente, ist in vollem Gang. Die großen Erwartungen an günstige Marktchancen sorgen für reichlich Bewegung im gesamten Marktgeschehen. Mittlerweile möchte niemand mehr den Trend verpassen. Befragungen belegen, alle drei Konsumentengruppen, gelegentliche, häufige und Stammkundenkäufer, legen bei Ökoprodukten zu. Zudem entstehen zusätzlich auch zahlreiche neue Regional-Labels. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat beispielsweise seit Jahresende 2007 unterhalb des sechseckigen Bio-Siegels ein eigenes Biozeichen mit Landessymbol eingeführt, um so die Förderung des Absatzes regionaler Bioprodukte zusätzlich zu forcieren. Unter einem kleinräumigeren Ansatz kann z.B. auf den Erfolg des Labels »von hier« verwiesen werden.

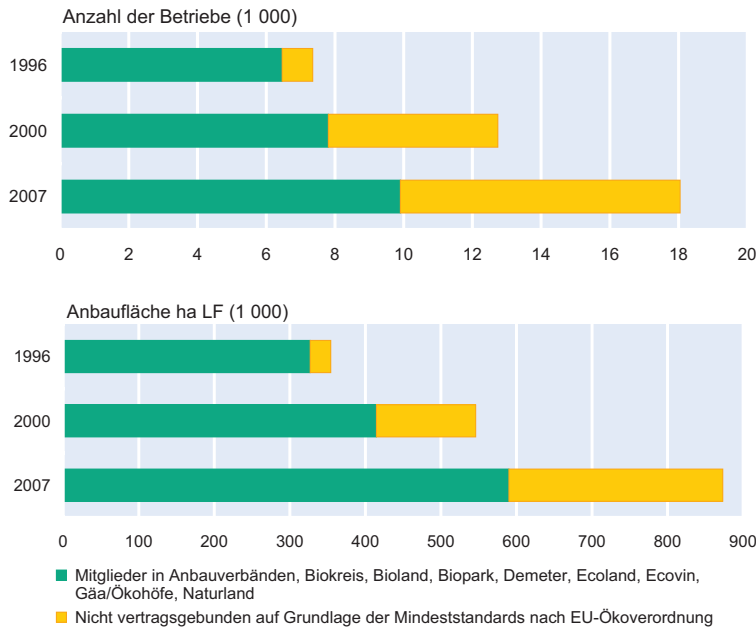
... weltweit wachsendes Angebot ...

Der Bioanbau wächst weltweit (2006: + 1,8 Mill. ha, er umfasste damit insgesamt 30,4 Mill. ha, davon mehr als zwei Drittel Grünland und 15% Ackerland und 5% Dauerkulturen). Europa ist mit einem Volumen von ca. 15 Mrd. € (= Anteil von ca. 50%) weltweit der größte Markt für Bioprodukte, Deutschland mit einem Drittel davon der größte europäische Teilmarkt. Auch der deutsche ökologische Landbau hat in den vergangenen Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung genommen (vgl. Abb. 3). Dennoch konnte die Angebotsentwicklung der landwirtschaftlichen Bioerzeugung mit der dynamischen Nachfrageentwicklung nach Bioprodukten auf dem deutschen Markt nicht Schritt halten (vgl. Tab. 1). Der Mangel an agrarischen Rohstoffen aus heimischem Angebot für Biolebensmittel begrenzt in vielen Bereichen die Wachstumsspielräume am Markt. Die Marktbeobachter sind sich einig, die Angebotsdefizite entwickeln sich immer stärker zum ausschlaggebenden Faktor der er-

⁷ Die Preise von Bioprodukten liegen oft auf dem Niveau von Premiummarken konventioneller Lebensmittel.

Abb. 3

Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland



Quelle: BÖLW, Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.

kannten Wachstumsbremsen. Die Rohwarenbeschaffung für den deutschen Markt bereitet zunehmend Sorge. Eindrucksvoll ist das Beispiel von Biokartoffeln, hier konnten die Pläne vom LEH einschließlich Lebensmitteldiscountern mangels Lieferungen nicht umgesetzt werden. Schlechte Ernten und eine spürbar angestiegene Flächenkonkurrenz durch den Anbau von Energiepflanzen haben die Situation zusätzlich verschärft. Bei steigender Nachfrage nach Biogetreide, -hackfrüchten, -futter und -gemüse fehlt es an entsprechendem Ackerland. Verarbeiter suchen dringend neue umstellungsbereite Landwirte. Die Bauern hielten sich jedoch wegen finanzieller Hürden zuletzt eher zurück. Konsequenz ist, dass zunehmend Importe aus EU-Partnerstaaten und Drittländern die Lücken deckten. Insbesondere bei Biogetreide müssen immer größere Mengen importiert werden. Umfangreiche Lieferungen aus osteuropäischen Ländern

reichen dabei nicht mehr aus, auch aus Kasachstan, Russland und Kanada musste Biogetreide bezogen werden. Der gestiegene Absatz von Biomilch und -milchprodukten stammt zu einem wachsenden Teil aus den direkten Nachbarländern Österreich und Dänemark. In beiden Ländern liegt im Übrigen der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz bei Biolebensmitteln mit 64 bzw. 80 € über dem Niveau von Deutschland (56 € – Angaben für 2006).⁸ In Deutschland hat die Biomilchproduktion lediglich einen Anteil von 2% an der Milchproduktion insgesamt. Demgegenüber betrug beispielsweise im Handel der Biomengeanteil bei Frischmilch 2007 nach Berechnungen der ZMP 11,3%. In der Warengruppe Molkereiprodukte einschließlich Käse ergaben sich 2007 gegenüber 2006 Umsatzsteigerungen von 28,2% (nominal, wobei der Löwenanteil durch Preissteigerungen bedingt ist). 2008 wird eine weitere Zunahme der Nachfrage nach Biomilch und Biomilchprodukten erwartet. Biomolkereien und Anbauverbände werben daher intensiv um umstellungswillige neue Biomilchbauern.

Auch der Berufsstand beklagt: »Regionalität und Transparenz der Herkunft sind wesentliche Grundpfeiler der ökologischen Landwirtschaft. Deutschland braucht mehr heimische Bioerzeuger«. ⁹Schließlich stehen unter Klimaschutzaspekten Kohlendioxidemissionen infolge langer Transportwege bei vielen potentiellen Kunden in der Kritik, sie vertragen sich nicht mit dem ökologischen Anspruch. Regionale Herkunft spielt bei vielen Erzeugnissen eine nicht vernachlässigbare Rolle. Das Vertrauen der Konsumenten gilt insbesondere heimischen Bioerzeugnissen, während Bio-Importe tendenziell eher auf Vorbehalte stoßen. Dies gilt naturgemäß nicht für exotische Erzeugnisse, wie Kaffee, Kakao, Bananen etc., die in jedem Falle importiert werden müssen.

... sorgen für Entwicklung des ökologischen Landbaus und ...

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Betriebe des ökologischen Landbaus verlief in den letzten Jahren ausgesprochen positiv. Nach den ausgewerteten Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes des Bundeslandwirtschaftsministeriums haben sich die Unternehmensgewinne in der ökologischen Landwirtschaft seit dem Jahr 2000 deutlich günstiger entwickelt als in der Vergleichsgruppe von ähnlich strukturierten konventionell wirtschaftenden Betrieben

Tab. 1
Mengenwachstum der ökologischen Agrarerzeugung in Deutschland

Produkt	Veränderung 2006 zu 2000 in %
Getreide (ha LF)	+ 39,8
Kartoffeln (ha LF)	+ 25,0
Gemüse (ha LF)	+ 36,9
Milch (t)	+ 24,3
Eier (t)	+ 65,0
Fleisch ^{a)} (t)	+ 19,5

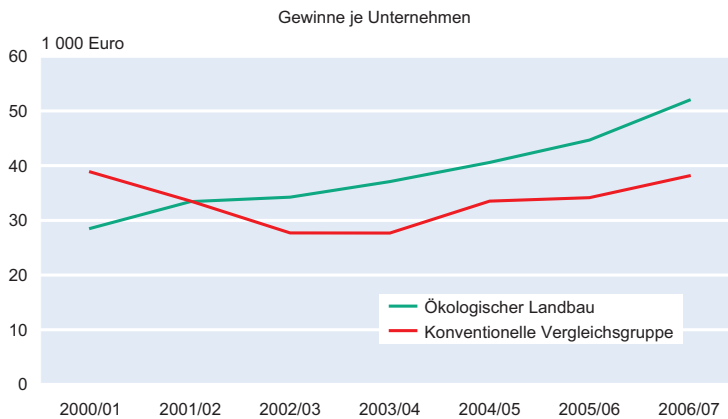
^{a)} Rind-,Schweine- und Geflügelfleisch.

Quelle: ZMP.

⁸ Spitzenreiter in Europa sind nach Angaben der ZMP die Schweizer mit 102 €/Kopf.

⁹ Deutscher Bauernverband, Pressemitteilung vom 22. Februar 2008.

Abb. 4
Wirtschaftliche Entwicklung des ökologischen Landbaus im Vergleich



Quelle: BMELV, Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes.

(vgl. Abb. 4). Hierbei muss auch beachtet werden: Für ihre besonderen Agrarumweltleistungen erhalten die Ökobetriebe im Gegenzug deutlich höhere Direktzahlungen aus staatlichen Programmen zur Entgeltung von erbrachten Umweltbeiträgen (im Wirtschaftsjahr 2006/07 laut den ausgewerteten Buchführungsdaten durchschnittlich 198 €/ha gegenüber 34 €/ha).¹⁰

Trotz dieser Datenlage verhielten sich die Landwirte zuletzt eher zurückhaltend, was die zukünftige Umstellungsbereitschaft auf ökologische Bewirtschaftung betrifft. Immerhin belegen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Bauernverbandes (DBV), weitere etwa 7% der Bauern in Deutschland können sich eine Umstellung ihres Betriebes auf ökologischen Landbau in den kommenden zwei bis drei Jahren vorstellen.¹¹ Die interessierten Landwirte fordern allerdings ein Mehr an wirtschaftlicher Sicherheit ein und knüpfen ihre Bereitschaft an zentrale Bedingungen. An vorderster Stelle steht hierbei eine verbesserte finanzielle Förderung bzw. ein Ausgleich während der Umstellungsphase, in der bereits unter den veränderten Inputstrukturen mit niedrigeren Naturalerträgen gewirtschaftet werden muss, aber in der Vermarktung noch mit den geringeren Erzeugerpreisen abgerechnet wird. Gesicherte Abnahmeverträge und angemessene Erzeugerpreise für Bio-

produkte werden als weitere Voraussetzungen genannt. Politik, Verarbeitungsunternehmen und Handel sind also mit klaren Signalen gefragt, um die heimische, regional basierte Versorgung mit nach ökologischen Richtlinien erzeugten Lebensmitteln zu verbessern. Die Attraktivität, auf ökologische Erzeugung umzustellen, soll nach übereinstimmenden Erklärungen von agrarpolitischen Entscheidungsträgern und Berufsstand wieder erhöht werden.

Das Ziel des von der Bundesregierung 2002 aufgelegten Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL), Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen, bleibt zweifellos nach wie vor weiter aktuell. Innerhalb Deutschlands, nach den einzelnen Bundesländern betrachtet, hat der ökologische

Landbau noch eine sehr unterschiedliche Bedeutung (vgl. Tab. 2). Große Agrarflächenländer wie Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, die zudem ihre Agrarstruktur betreffend ackerbaustark sind, weisen Anteile unterhalb des Bundesdurchschnitts aus. Mehr als die Hälfte der Flächen entfallen deutschlandweit auf Dauergrünland. Eine große Tradition haben in Deutschland Bio-Anbauverbände; der älteste besteht mit der biologisch-dynamischen Landwirtschaft (Demeter) seit über 80 Jahren. Neue ökologisch wirtschaftende Betriebe der jüngeren Jahre haben sich jedoch in geringerem Umfang einem der Anbauverbände angeschlossen, wo oft nach strengeren Bewirtschaftungsrichtlinien produziert werden muss. Sie sind lediglich registriert, dass sie

Tab. 2
Bedeutung des ökologischen Landbaus nach Bundesländern, Stand 31. Dezember 2006

Bundesland	Anteil des ökologischen Landbaus	
	an der Zahl der Betriebe in %	an der bewirtschafteten Fläche ha LF in %
Baden Württemberg	8,3	6,2
Bayern	3,9	4,6
Brandenburg	9,3	9,6
Hessen	6,2	7,6
Mecklenburg-Vorpommern	12,9	8,5
Niedersachsen	2,2	2,5
Nordrhein-Westfalen	3,0	3,6
Rheinland-Pfalz	2,2	3,0
Saarland	6,0	9,5
Sachsen	3,7	2,8
Sachsen – Anhalt	5,9	3,8
Schleswig-Holstein	2,6	3,2
Thüringen	4,9	4,0
Stadtstaaten	3,5	5,6
BR Deutschland	4,6	4,9^{a)}
dar.: Dauergrünland		2,6^{b)}
Ackerland		1,9^{c)}

^{a)} Das sind 825 539 ha. – ^{b)} 430 000 ha. – ^{c)} 325 200 ha.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

¹⁰ BMELV: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2006/07
<http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse/#c1088>.

¹¹ Deutscher Bauernverband (DBV), Pressemitteilung vom 22. Februar 2008.

die Mindeststandards der EU-Ökoverordnung befolgen, was auch mit dem Erfolg des Bio-Siegels korreliert und somit als eine marktwirtschaftliche Entwicklung an diese Rahmenbedingung interpretiert werden kann. Im Durchschnitt handelte es sich dabei um vergleichsweise kleinere Betriebe (vgl. Abb. 3). 1996, als der Umfang der ökologischen Landwirtschaft noch weniger als halb so groß wie 2007 war, waren noch 92% der bewirtschafteten Flächen und 88% der Betriebe im ökologischen Landbau verbandsgebunden.

... der angrenzenden Branchen

Die Bedeutung von »Bio« nimmt auch in angrenzenden Branchen weiter zu. So boomen gerade im Außerhaus-Verzehr Biokonzepte. Hoteliers, Gastronomen und Caterer zeigen ein zunehmend stärker werdendes Interesse an der Verwendung von ökologisch produzierten Lebensmitteln und regionaler Herkunft bzw. Küche. Bei Getränken sind Biosoftdrinks¹², Bioweine sowie Biobiere ein Renner. Selbst die Systemgastronomie, mit der Fast-Food-Sparte an der Spitze, entdeckt Bio. In Berlin und Hamburg wurden Bioschnellrestaurants eröffnet, die über eine rasante Geschäftsentwicklung und deutschlandweite Expansionspläne berichten. Beim Marktführer McDonald's steht schon seit Jahren Biomilch auf der Karte, Ökokauffee und Biolimonaden sind seit Kurzem hinzugekommen. Das Angebot und die Auswahl von Convenience- und Tiefkühlprodukten auf der Basis von Ökorohstoffen, auch für die mittelständische und kleine Gastronomie, haben sich in jüngster Zeit spürbar ausgeweitet. Insbesondere in der Kinder-/Schülerverpflegung besteht die politische Forderung, auf den Absatz von Ökoprodukten zu setzen. Bioangebote spielen hier eine zunehmende Rolle. So sind spezialisierte Bio-Catering-Unternehmen immer stärker insbesondere im Bereich der Kindergarten-/tagestätten- und Schulverpflegung aktiv. Generell im Catering plant schließlich beispielsweise die Firma Käfer verstärkt mit Biofeinkost.

Naturkosmetik (natürliche Haut- und Körperpflege, ohne synthetische Stoffe) hat ebenfalls gute Konjunktur, sie hat sich einen Marktanteil von 5% mit jährlichen Wachstumsraten von ca. 10% erobert. Der Vertrieb erfolgt vorwiegend in den gleichen Einkaufsstätten wie für Biolebensmittel (vgl. Abb. 2), also sowohl in Drogerien/Parfümerien, Natur(kost-/kosmetik-)Fachhandel sowie Reformhäusern und Apotheken, dem LEH etc. Auch hier finden die Verbraucher kontrollierte und zertifizierte Ware. Schließlich kann noch auf Textilien und Jeans aus Biobaumwolle (Eco/Green Fashion) hingewiesen werden. Von den Ursprungsideen her

sollen hier ebenfalls Ziele der Sozialverträglichkeit (Existenzsicherung afrikanischer Baumwollbauern) und der kulturellen Entwicklung mit umweltverträglicher Produktion vereinbart werden. Dr. Ibrahim Abouleish hat bereits 1977 in Ägypten nordöstlich von Kairo im Biobaumwollanbau das Unternehmen »Sekem« gegründet und 2003 den alternativen Nobelpreis erhalten. Große Einzelhandelsketten und Markenartikelhersteller öffnen sich gegenwärtig immer mehr und bieten Kleidung aus Biobaumwolle an. Die Nachfrage nach »grüner Mode« wächst. Das Thema Öko (Rohstoffe, bei deren Produktion auf den Einsatz von Pestiziden, künstlichen Düngemitteln und gentechnisch veränderten Organismen verzichtet wird) und verantwortliches Handeln ist als Trend für eine breitere Kundschaft auch bei Textilien angekommen. Weltweit hat sich der Umsatz mit Biobaumwollprodukten im Laufe des Jahres 2007 gegenüber dem Vorjahr auf 2 Mrd. US-Dollar verdoppelt.¹³

Literatur

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, 2008a), »Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL)«, <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/>.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, 2008b), »Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2006/07«, <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse/#c1088>.
- Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW, 2008), »Zahlen, Daten, Fakten: Die Bio-Branche 2008«, <http://www.oekolandbau.de/>.
- Deutscher Bauernverband (DBV, 2007), Situationsbericht 2008, Berlin.
- Deutscher Bauernverband (DBV), Deutsche Bauernkorrespondenz, Monatschrift des Deutschen Bauernverbandes, versch. Jg.
- GSF Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (2007), »Bio-Lebensmittel – umweltschonend und gesund?«, *Kommunikation – FLUGS Fachinformationsdienst*, 15. Februar.
- diz agrarmagazin (2008), »Perspektive Bio – Strategie für Ihren Erfolg«, Sonderheft Nr. 19, München.
- Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL): <http://www.soel.de/>

¹² Angeführt durch den Erfolg von Senkrechtstarter Bionade aus Ostheim in der Rhön, der es in kürzester Zeit bereits zu Deutschlands drittgrößter Limonadenmarke nach Fanta und Sprite gebracht hat und sich auf dem Wege der Internationalisierung befindet, weltweit exportiert bzw. Abfüllwerke errichtet, vgl. <http://www.bionade.de>.

¹³ Vgl. Handelsblatt vom 17. April 2008, S. 18: »Moral kommt in Mode«.

Unternehmen leiden kaum unter Finanzierungsschwierigkeiten durch die Finanzmarktkrise

Klaus Abberger und André Kunkel

Nur wenige Unternehmen klagen über verschlechterte Finanzierungsbedingungen aufgrund der Finanzmarktkrise. Dies ergab eine aktuelle Befragung von Unternehmen durch das ifo Institut. Lediglich knapp 8% der Umfrageteilnehmer gaben an, dass sich ihre Finanzierungsbedingungen durch die Verwerfungen an den Finanzmärkten bereits verschlechtert haben. Die große Mehrzahl der Unternehmen, 82%, berichtete von unveränderten Finanzierungsmöglichkeiten. Für die kommenden drei Monate befürchteten etwa 19% der Unternehmen eine Verschlechterung der Bedingungen. Dem stehen aber auch Befragungsteilnehmer gegenüber, die bereits mit einer Verbesserung der Situation rechnen. Einer Kreditklemme sehen sich die Unternehmen daher nicht ausgesetzt.

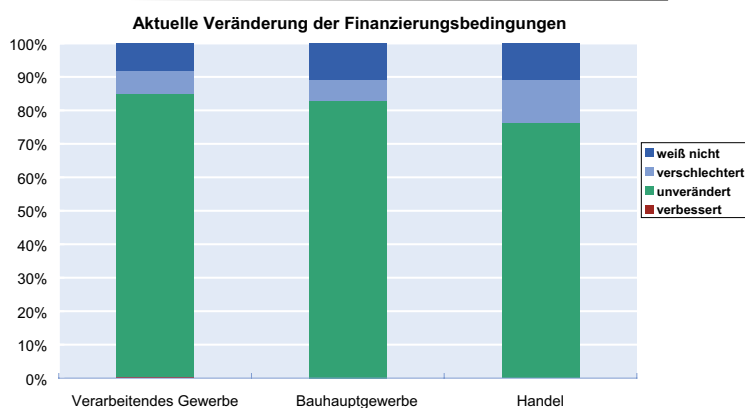
Um abzugreifen, wie Unternehmen die Wirkungen der aktuellen Finanzmarktkrise auf ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten bewerten, hat das ifo Institut eine Unternehmensbefragung durchgeführt. Dazu wurde im April dieses Jahres einigen Teilnehmern am monatlichen ifo Konjunkturtest zwei Sonderfragen gestellt. Zum einen sollten sie die aktuellen Wirkungen der Verwerfungen an den Finanzmärkten bewerten, und zum anderen sollten sie ihre Erwartungen bezüglich der Entwicklung in den nächsten drei Monaten angeben.¹ Etwa 2 700 Teilnehmer aus den Wirtschaftsbereichen verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe sowie Einzel- und Großhandel beantworteten diese Fragen.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass bislang eine Minderheit der Unternehmen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen durch die Finanzmarkturbulenzen unterstellt. Im verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe liegt ihr Anteil zwischen 6 und 7%. Im Handel ist die Skepsis etwas größer, dort meldeten 13% der Befragungsteilnehmer ungünstigere Finanzierungsbedingungen. Die überwiegende Mehrzahl der Befragungsteilnehmer kann jedoch aktuell keinen Einfluss der Finanzmarktkrise auf die Finanzierungsbedingungen erkennen. Für die nächsten drei Monate erwarten je nach Wirtschaftsbereich zwischen 12 und 16%

der befragten Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Finanzierungsbedingungen, wobei auch hier die Handelsunternehmen am kritischsten sind. Darüber hinaus wollten oder konnten jeweils 12% der Unternehmen im Bauhauptgewerbe und im Handel die weitere Entwicklung nicht einschätzen. Dem gegenüber steht aber auch eine nennenswerte Zahl von Unternehmen, die bereits wieder mit besseren Finanzierungsmöglichkeiten rechnen. Diese Bewertung beschränkt sich aber im Wesentlichen auf Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, wo 15% der Teilnehmer diese Erwartung äußerten. Insgesamt rechnet die Mehrheit der Teilnehmer mit keiner Veränderung der Finanzierungsbedingungen. Einer Kreditklemme sehen sich die Unternehmen daher insgesamt nicht ausgesetzt.

Die Umfrageergebnisse lassen sich in den Wirtschaftsbereichen weiter nach Unternehmensgröße aufgliedern. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes ergeben sich

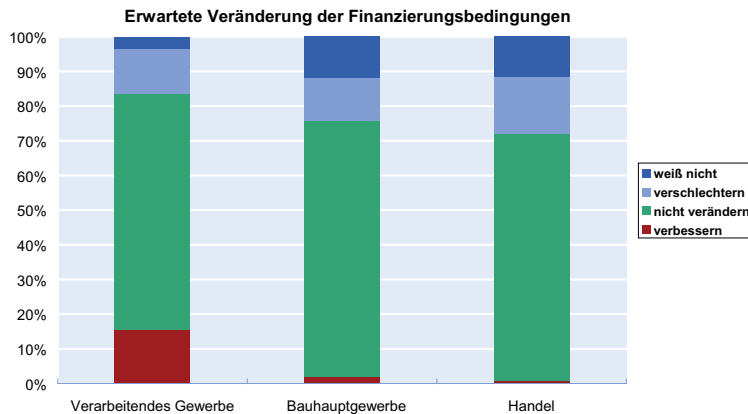
Abb. 1
Bewertung der aktuellen Veränderung der Finanzierungsbedingungen nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: ifo Institut, Umfrageergebnisse April 2008.

¹ Folgende Fragen wurden gestellt: In den vergangenen Monaten ist es bei den Banken und an den Finanzmärkten zu einer Krise gekommen. Die Finanzierungsbedingungen haben sich aktuell für unser Unternehmen aufgrund der Krise verbessert/nicht verändert/verschlechtert/weiß nicht. Wir erwarten für unser Unternehmen, dass sich in den nächsten drei Monaten unsere Finanzierungsbedingungen aufgrund der Krise verbessern/nicht verändern/verschlechtern/weiß nicht.

Abb. 2

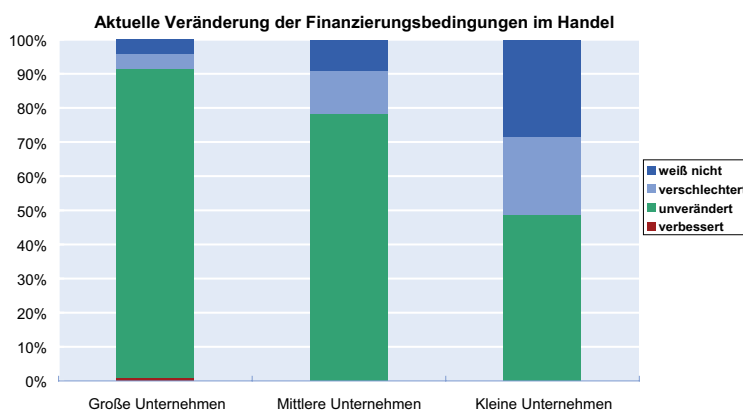
Erwartete Veränderung der Finanzierungsbedingungen nach Wirtschaftsbereichen


Quelle: ifo Institut, Umfrageergebnisse April 2008.

bei der Bewertung der aktuellen Situation zwischen großen, mittleren und kleinen Unternehmen jedoch nur geringe Unterschiede. Die kleinen Unternehmen tun sich lediglich etwas schwerer mit der Bewertung und geben daher etwas häufiger kein Urteil (»weiß nicht«) ab. Entsprechendes gilt für das Bauhauptgewerbe. Markanter sind die differenzierten Ergebnisse für die Handelsunternehmen (vgl. Abb. 3). Die Auffächerung zeigt, dass die etwas ungünstigeren Ergebnisse im Handel vor allem von den kleineren Unternehmen herrühren. Sie tun sich besonders schwer mit einer Bewertung der Situation und berichteten darüber hinaus auch häufiger von verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Die großen Handelsunternehmen klagen dagegen nur in sehr geringem Umfang über ungünstigere Finanzierungsmöglichkeiten.

Werden die Ergebnisse zu den Erwartungen bezüglich der nächsten drei Monate nach Unternehmensgröße differenziert, zeigen sich in allen drei Wirtschaftsbereichen ähnliche

Abb. 3

Bewertung der aktuellen Veränderung der Finanzierungsbedingungen im Handel nach Unternehmensgröße


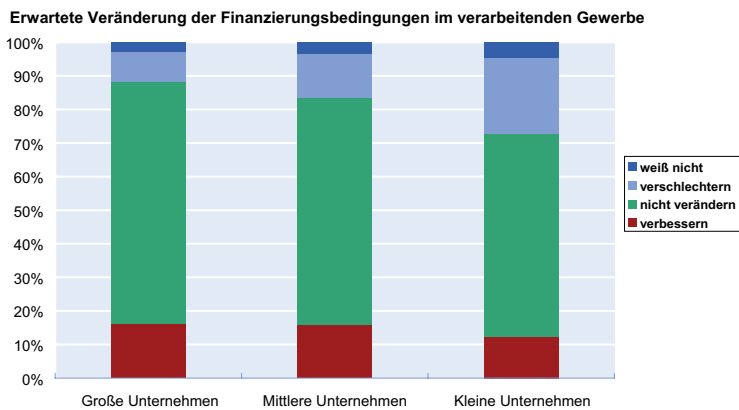
Quelle: ifo Institut, Umfrageergebnisse April 2008.

Muster. Je kleiner die Unternehmen, desto größer die Vorbehalte. Wobei auch bei den kleinen Unternehmen die überwiegende Mehrheit von unveränderten Finanzierungsbedingungen ausgeht. Besonders bemerkenswert sind die Ergebnisse im verarbeitenden Gewerbe (vgl. Abb. 4). Während 9% der großen Industrieunternehmen mit einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen rechnen, erwarten 16% bereits eine Verbesserung. Die großen Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe sind daher zuversichtlich, dass die schlimmsten Beeinträchtigungen der Finanzierungsbedingungen durch die Finanzmarktkrise bereits ausgestanden sind.

Das momentan sehr große Interesse an dem Thema Finanzierungs- und Kreditbedingungen für Unternehmen rührt aus der Sorge um die konjunkturelle Entwicklung her. So genannte Kreditzyklen können ursächlich für Konjunkturschwankungen sein, oder sie können die zyklischen Kräfte in der Wirtschaft unter Umständen verstärken. So hat schon der französische Ökonom Clement Juglar (*1819, †1905) die von ihm beobachteten Konjunkturschwankungen mit einer durchschnittlichen Länge zwischen neun und zehn Jahren mit Kreditzyklen in Verbindung gebracht. Dass durch das Verhalten der Banken konjunkturelle Ausschläge verstärkt werden können, monierte kürzlich auch die Zeitschrift *The Economist* (2008). Sie umschrieb das Problem wie folgt: »Bankers have a habit of making economic cycles worse. They are notorious for lending people umbrellas when the sun is shining and asking for them back when rain starts to fall. When the economy is strong and asset prices are rising, banks are only too eager to lend to those waiting to buy assets, helping push prices higher. In bad times, when prices are falling, banks ask for their loans back, forcing the borrowers to sell assets and driving prices down further.« Empirische Analysen über den Zusammenhang von Kreditentwicklung und Wirtschaftsaktivität hat für Deutschland beispielsweise die Bundesbank (2005) vorgenommen (vgl. auch Eickmeier, Hofmann und Worms 2006). Diese Studien finden allerdings keinen bedeutenden Verstärkungseffekt durch die Kreditvergabe der Banken.

Wie auch immer sich Kreditzyklus und Konjunktur generell zueinander verhalten, im Augenblick stellt sich ganz konkret die Frage, ob es ausgelöst durch die Immobilien- und Finanzmarktkrise in den Vereinigten Staaten, in Deutschland zu einer Beschränkung der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen gekommen ist. Eine solche »Kreditklemme«

Abb. 4
Erwartete Veränderung der Finanzierungsbedingungen im verarbeitenden Gewerbe nach Unternehmensgröße



Quelle: ifo Institut, Umfrageergebnisse April 2008.

würde gravierende Wirkungen auf die deutsche Konjunktur haben. Den Befragungsergebnissen des ifo Instituts zur Folge ist es dazu nicht gekommen. Die Resultate der Unternehmensbefragung lassen sich spiegeln mit einer Umfrage bei den kreditvergebenden Banken, welche die Bundesbank für Deutschland durchgeführt hat.² In ihrer vierteljährlichen »Bank Lending Survey« stellte sie im Januar Zusatzfragen zur Finanzmarktkrise. Die jüngste vorliegende Umfrage bezieht sich dabei auf das vierte Quartal 2007. Nach Angaben der befragten deutschen Institute hatte die Finanzmarktentwicklung dazu geführt, dass die Banken »gegenüber den Unternehmen etwas strengere Maßstäbe bei der Kreditvergabe anlegten« (Deutsche Bundesbank 2008, 32). Darüber hinaus gaben die Teilnehmer an, dass sie auch für die kommenden drei Monate – also das erste Quartal 2008 – aufgrund der Finanzmarktentwicklung nur eine sehr leichte Verschärfung der Kreditkonditionen erwarten.

Die Spiegelung der Ergebnisse der ifo-Unternehmensbefragung mit den Einschätzungen und Erwartungen der kreditvergebenden Banken führt zu deckungsgleichen Resultaten: Bislang ist eine Klemme, welche die Banken dazu zwingt, die Kreditvergabe stark zu beschränken, nicht feststellbar.

Fazit

Die Befragung durch das ifo Institut belegt, dass die Unternehmen in Deutschland kaum unter Finanzierungsschwierigkeiten durch die Verwerfungen an den Finanzmärkten leiden. Es ist daher nicht anzunehmen, dass etwa die Investitionen der Unternehmen aufgrund von Finanzierungsengpässen einknicken. Eine solche direkte Wirkung der Fi-

nanzmarktbedingungen scheint daher momentan nicht das Hauptrisiko für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zu sein. Die Situation in den Vereinigten Staaten kann aber sehr wohl über andere Übertragungswege die hiesige Wirtschaft beeinflussen. Zu nennen ist hier einerseits der schwache Dollar, der die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt. Andererseits fällt auch die US-Nachfrage nach deutschen Produkten aufgrund des geringeren Expansionstempos dort schwächer aus. Wie das Bureau of Economic Analysis mitteilte, zeigt die erste Schätzung des Bruttoinlandsprodukts der Vereinigten Staaten für das erste Quartal 2008, dass die Investitionen dort bereits negativ zur Entwicklung beigetragen haben. Das ist keine gute Nachricht für die deutschen Hersteller von Investitionsgütern.

Schließlich bleibt auch noch abzuwarten, wie stark die Schwäche in den USA auf die Weltwirtschaft ausstrahlen wird. Trotz alledem hat sich die deutsche Wirtschaft bislang recht gut gegenüber der US-amerikanischen Entwicklung behauptet.

Literatur

Deutsche Bundesbank (2005), »Kreditentwicklung, Bankkapital und Wirtschaftsaktivität«, *Monatsbericht* März, 15–25.
 Deutsche Bundesbank (2008), *Monatsbericht* Februar.
 Eickmeier S., B. Hofmann und A. Worms (2006), »Macroeconomic Fluctuations and Bank Lending: Evidence for Germany and the Euro Area«, Deutsche Bundesbank, Discussion Paper Series 1, Economic Studies No 34/2006.
 The Economist (2008), »Joseph and the amazing technicalities«, vom 26. April bis 2. Mai, 18–20.

² Die Ergebnisse der Bundesbank Umfrage sind im Internet unter www.bundesbank.de/volkswirtschaft/vo_veroeffentlichungen.php abrufbar.

In der aktuellen Diskussion um die Einführung von Mindestlöhnen wird von den Befürwortern einer staatlichen Regelung meist auf die wachsenden Einkommensunterschiede in Deutschland hingewiesen, die zu einer »Gerechtigkeitslücke« in unserer Gesellschaft geführt habe. Während die Gewinne der Unternehmer und die Managergehälter jährlich zweistellige Zuwächse verzeichnen könnten, blieben die Einkommen der Arbeitnehmer weit zurück. Belegt wird diese Einschätzung mit dem Verweis auf die Reallohnentwicklung in Deutschland, die in den letzten 20 Jahren nur eine Steigerung von 0,4% aufweisen könnte, wobei für diese Größe in der Regel der preisbereinigte »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« zitiert wird. Auch decke die Höhe der Transferzahlungen, die einem Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Verfügung stehen, nicht das Existenzminimum ab und erlaube kein »menschwürdiges Leben«.

Ist aber der »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« ein adäquates Wohlstandsmaß? Und wie hoch sind tatsächlich die Transferzahlungen, die einem Empfänger von Arbeitslosengeld II – mit und ohne – Zuverdienst zur Verfügung stehen?

Zu diesen in der Öffentlichkeit oft zitierten Größen einige Informationen:

1. ALG II für einen Alleinstehenden

Wie viel ALG II erhält ein Single? Nach einer international vergleichbaren Berechnung der OECD betrug im Jahr 2005 das gesamte Transfereinkommen eines alleinstehenden ALG-II-Empfängers in Deutschland 8 460 €; pro Monat sind das 705 €. Der Monatsbetrag setzt sich aus der Grundsicherung in Höhe von 345 € (Regelsatz) und Kosten der Unterkunft, für die die OECD 360 € ansetzt, zusammen.² Berücksichtigt man die Anhebung des Regelsatzes von 345 € auf 347 € und eine Verteuerung der Aufwendungen für Miete und Heizung um insgesamt etwa 4% in den zwei Jahren seit 2005 (auf 374 €), so ergibt sich für das Jahr 2007 ein Wert von 721 €.

2. Lohnsteigerungen der letzten 20 Jahre

Um wie viel stiegen die Nettoeallöhne in den letzten 20 Jahren? Die öffentliche Diskussion zitiert in der Regel die um den Verbraucherpreisanstieg bereinigte Größe »Nettoverdienst in der Gesamtwirtschaft pro Arbeitnehmer« (z.B. Bild-

Zeitung, September/Oktober 2007; nach damaliger Datenerhebung betrug der Anstieg von 1986 bis 2006 nur 0,4%). Diese Größe kann keine sozialpolitischen Alarmsignale begründen, weil sie sehr stark durch zwei Struktureffekte beeinflusst ist. Zum einen spiegelt sie die Verzerrung des Durchschnitts wider, die durch die vielen schlecht bezahlten Stellen, wie Teilzeitjobs, Ein-Euro-Jobs, Minijobs etc., zustande kam, die erst durch die Reformpolitik der letzten Jahre ermöglicht wurden. Zum anderen resultiert sie auch aus der Arbeitszeitverkürzung. Beides dämpfte den durchschnittlichen Lohnanstieg pro Arbeitnehmer, beides war allerdings auch sozialpolitisch gewollt. Die neuen, schlecht bezahlten Jobs senkten zwar den durchschnittlichen Lohn, ließen aber die Löhne der bereits beschäftigten Menschen unberührt und erhöhten die Beschäftigung. Will man einen Niedriglohnsektor schaffen, wie es Schröder mit der Agenda 2010 erfolgreich versucht hat, dann muss *definitionsgemäß* eine Verringerung der Durchschnittslöhne in Kauf genommen werden. Durchschnittslöhne sind kein sinnvolles Wohlfahrtsmaß. Wollte man sie maximieren, müsste man die Arbeitslosigkeit durch exorbitante Lohnsteigerungen so weit treiben, bis zum Schluss nur noch ein paar SAP-Arbeitnehmer ihre Jobs behalten und den Durchschnitt bilden. Ähnlich ist es bei der Arbeitszeitverkürzung, mit der die Gewerkschaften einen Teil des sonst möglichen Lohnanstiegs in Freizeit umgewandelt haben. Die daraus resultierende Verringerung des Lohnanstiegs pro Kopf ist natürlich ebenfalls in Kauf zu nehmen.

Um einen Eindruck von der wirklichen Lohnentwicklung eines typischen Arbeitnehmers zu erhalten, muss man beide Struktureffekte herausrechnen (vgl. Tab. 1). Danach ist der Reallohnanstieg pro Stunde eines durchschnittlich verdienenden Facharbeiters aus dem Produzierenden Gewerbe Westdeutschlands in den letzten 20 Jahren keinesfalls negativ, sondern lag, je nach Familienstand, zwischen etwa 20 und 30%.

Zu den Berechnungen ist zu bemerken, dass alle ausgewiesenen Reallohnsteigerungen für Westdeutschland in Wahrheit untertrieben sind, weil mangels verfügbarer Statistiken ab 1991 mit dem Preisindex für Gesamtdeutschland statt nur dem Preisindex für Westdeutschland deflationiert wurde. Wegen des Balassa-Samuelson-Effekts, also der allmählichen Anpassung der ostdeutschen an die westdeutschen Preise, hatten die neuen Bundesländer sicherlich eine etwas stärkere Inflation als die alten.

3. Nettoeinkommen einer Person, die 2 € pro Stunde verdient und Vollzeit arbeitet

Welches Nettoeinkommen erhält jemand, der für 2 € in der Stunde Vollzeit arbeitet? Nur Hartz IV oder mehr? Um dies zu berechnen, wird angenommen, dass die (alleinstehen-

¹ Die TalkRunde »Unter den Linden« zum Thema »Mindestlohn« wurde am 17. März 2008 um 22.15 Uhr bei PHOENIX ausgestrahlt.

² Vgl. OECD, Benefits and Wages 2007, Paris 2007 und weitere Details im Internet unter: http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en_2825_497118_39618653_1_1_1_1,00.html.

de) Person keine weiteren Einkünfte und kein anrechenbares Vermögen hat, also im Sinne des SGB II bedürftig und leistungsberechtigt ist. Ferner wird unterstellt, dass die betrachtete Person pro Monat für Miete und Heizung 374 € aufbringen muss.³ (OECD-Annahme, s.o). Eine alleinstehende Person mit einem monatlichen Arbeitseinkommen von 320 €, die 160 Stunden pro Monat zu einem Lohn von 2 € arbeitete, erzielte im zweiten Halbjahr 2007 in Westdeutschland inklusive der staatlichen Transfers ein monatliches Nettoeinkommen von 865 €. Dieses Einkommen errechnet sich wie folgt:

- Grundbedarf: Der Grundbedarf beläuft sich in diesem Fall auf 721 € und setzt sich zusammen aus dem Regelsatz von 347 € und den Kosten für Unterkunft und Heizung (hier 374 €).
- Nettoarbeitslohn: Da keine Abgaben für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, beträgt der Nettoarbeitslohn 320 €.
- Anzurechnendes Einkommen: Selbst erzielt Einkommen wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen auf den Bedarf angerechnet. Vom Nettoarbeitslohn in Höhe von 320 € bleibt zunächst ein allgemeiner Freibetrag von 100 € anrechnungsfrei, von den restlichen

220 € noch einmal 20%, also 44 €. Somit verbleiben vom Nettoeinkommen nach Berücksichtigung der Freibeträge 144 €. Der Transferentzug, also die Minderung des ALG II, beträgt folglich 176 €.

- Insgesamt erhält der Arbeitnehmer also 721 € plus 144 €, also 865 €. (Die staatliche Leistung wird von 721 € auf 545 € gekürzt, so dass mit dem eigenen Lohn in Höhe von 320 € ein Gesamteinkommen in Höhe von 865 € entsteht.)

Das Monatseinkommen von 865 € liegt deutlich über der Armutschwelle von 40% des bedarfsgewichteten Median-Äquivalenzeinkommens, wie sie von internationalen Organisationen und auch der deutschen Bundesbank verwendet wird. Diese Armutschwelle betrug zuletzt, im Jahr 2005, 521 €. Der deutsche Sozialstaat verhindert die Armut praktisch lückenlos und stellt sicher, dass niemand, der von seiner Hände Arbeit nicht leben kann, allein von seiner Hände Arbeit leben muss. Gegenteilige Behauptungen, die immer wieder in den Medien und auch in der Politik gemacht werden, sind Falschaussagen.

Dabei ist zu bemerken, dass zu dem genannten Nettoeinkommen noch die Ansprüche auf Leistungen der staatlichen Krankenversicherung hinzutreten. Die staatliche Krankenversicherung ist eine freie Sachleistung des Staates, für deren Erwerb man am Markt etwa 200 € im Monat zahlen müsste. In der Summe bedeutet dies, dass das monatliche ökonomische Nettoeinkommen bei der Person, die Vollzeit für 2 € Bruttolohn in der Stunde arbeitet, nach einer solchen erweiterten Definition bei etwa 1 065 € liegt.

Tab. 1
Lohnsteigerungen von Facharbeitern mit Durchschnittslohn im Produzierenden Gewerbe im früheren Bundesgebiet im Zeitraum 1986 bis 2006 in %; real^{a)}

Einkommensgröße	Facharbeiter ledig	Facharbeiter verheiratet, zwei Kinder
Nettolohn pro Monat	10,9	21,9 ^{b)}
Nettolohn pro Stunde	19,4	31,2^{b)}
Bruttolohn pro Stunde	24,9	24,9
Lohnkosten pro Stunde ^{c)}	27,9	27,9
Lohnkosten pro Stunde ^{c)} inkl. Mehrwertsteuer ^{d)}	30,1	30,1
Nachrichtlich: Nettoverdienst (Gesamtwirtschaft) ^{e)} 1986 bis 2006	1,1	1,1
Nachrichtlich: Nettoverdienst (Gesamtwirtschaft) ^{e)} 1986 bis 2007	- 0,2	- 0,2

^{a)} Preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung von Vier-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen im früheren Bundesgebiet (bis 1991) bzw. mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (ab 1991). – ^{b)} Inkl. Kindergeld. – ^{c)} Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. – ^{d)} Normalsatz. – ^{e)} Nettolöhne und -gehälter monatlich je Arbeitnehmer in Deutschland (2006/2007) bzw. im früheren Bundesgebiet (1986). – * Die beiden letzten Zeilen der Tabelle beziehen sich auf die in der öffentlichen Diskussion zitierten Werte. Dass das Wachstum von 1986 bis 2007 negativ ist, während es bis 2006 noch schwach positiv war, liegt auch an der Mehrwertsteuererhöhung des Jahres 2007.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistisches Taschenbuch 2007, Tabellen 1.15, 4.4, 5.14, 5.17 und 7.7; Bundesministerium der Finanzen (Kindergeld); Statistisches Bundesamt (Preisindex); Berechnungen des ifo Instituts.

³ OECD, Benefits and Wages 2007, Paris 2007 und weitere Details im Internet unter: http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en_2825_497118_39618653_1_1_1_1,00.html.

⁴ Statistisches Bundesamt, Leben in Europa 2006, EU-Indikatoren für Deutschland, Pressemitteilung Nr. 028 vom 21. Januar 2008.

Nach den Umfrageergebnissen des ifo Instituts hat sich das Geschäftsklima bei den freischaffenden Architekten im ersten Quartal 2008 geringfügig verbessert. Die bescheidene Aufhellung basiert dabei nicht auf günstigeren Geschäftslageurteilen, sondern ausschließlich aus wieder leicht aufkeimendem Optimismus bezüglich der zukünftigen Entwicklung.

Die freischaffenden Architekten beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage schlechter als vor drei Monaten. Nur 21% der Testteilnehmer (Vorquartal: 26%) waren mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden; gleichzeitig sank jedoch der Anteil der Architekten, die ihre Geschäftslage mit »schlecht« bezeichneten, von rund 38 auf 35%.

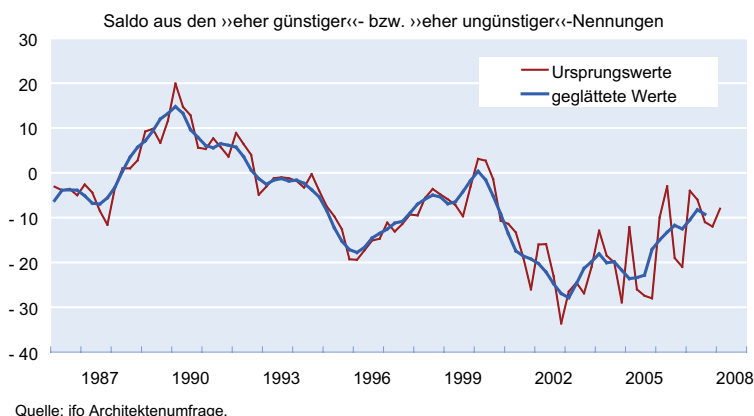
Bezüglich der Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate nahm die Zuversicht wieder etwas zu (vgl. Abb. 1). Der positive Trend, der seit gut zwei Jahren zu beobachten ist, dürfte also durch die rückläufigen Werte in den letzten Quartalen nicht verletzt worden sein. Zwar erwartete lediglich rund ein Siebtel der Testteilnehmer (Vorquartal: 12%), dass ihre voraussichtliche Auftragssituation in etwa einem halben Jahr »eher günstiger« sein wird. Andererseits ging auch nur jeder Fünfte – nach noch 24% im Vorquartal – von einer »eher ungünstigeren« Entwicklung in den kommenden sechs Monaten aus.

Rund 49% der Testteilnehmer konnten im vierten Quartal 2007 neue Verträge abschließen. Damit wurde zwar der Wert vom Vorquartal um 3 Prozentpunkte übertroffen, die Schwächephase der letzten Jahre konnte aber weiterhin noch nicht nachhaltig überwunden werden.

Im Berichtsquartal lag das geschätzte Bauvolumen aus den neu abgeschlossenen Verträgen (Neubauten ohne Planungsleistungen im Bestand) im Durchschnitt der Bundesländer gut ein Zehntel unter dem Niveau des Vorquartals. Dabei war das insgesamt von den befragten Architekten akquirierte Planungsvolumen im Wohnungsbau nur unbedeutend kleiner als im dritten Quartal 2007. Im Nichtwohnbau hingegen verringerte sich die Auftragssumme gegenüber dem Vorquartal um rund 13%.

Die Aufträge zur Planung von Ein- und Zweifamilienhäusern lagen im vierten Quartal 2007 um rund ein Sechstel über dem Niveau des Vorquartals. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Auftragsvo-

Abb. 1
Beurteilung der voraussichtlichen Auftragssituation durch die freischaffenden Architekten



lumen in diesem Teilsegment des Wohnungsbaus im Vorquartal auf ein außergewöhnlich niedriges Niveau gefallen war. Es wurden nämlich von vielen potentiellen Bauherren – wegen der Streichung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 – noch viele Planungsaufträge vorgezogen, so dass in den darauf folgenden Quartalen die Aufträge spürbar abnahmen. Wie bereits bei der letzten scharfen Zäsur erfolgte nunmehr im vierten Quartal 2007 die spürbare Erholung (vgl. Abb. 2).

Die Vergabe von Aufträgen zur Planung von Mehrfamiliengebäuden ist seit knapp zwei Jahren tendenziell wieder leicht rückläufig. Die Nachfragebelebung, die seit dem vierten Quartal 2005 zu beobachten war, hielt nur kurz an. Im Berichtsquartal lagen die Auftragseingänge 14% unter dem Niveau des Vorquartals.

Der Umfang der Planungsaufträge, den die befragten freischaffenden Architekten im vierten Quartal 2007 bei pri-

Abb. 2
Geschätztes Bauvolumen der freischaffenden Architekten für Ein- und Zweifamiliengebäude (EUR)

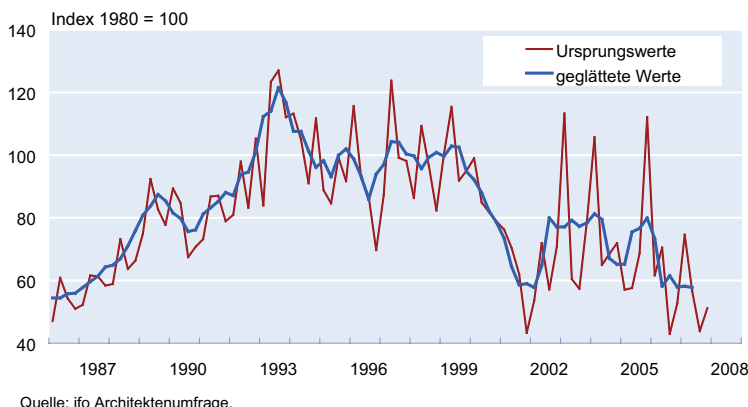
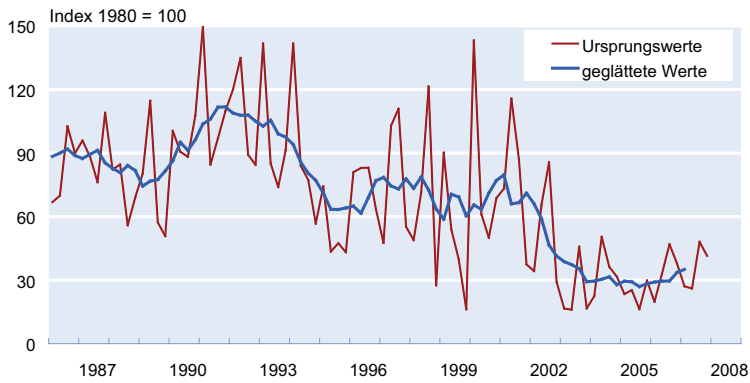


Abb. 3
Geschätztes Bauvolumen der freischaffenden Architekten von öffentlichen Auftraggebern (EUR)

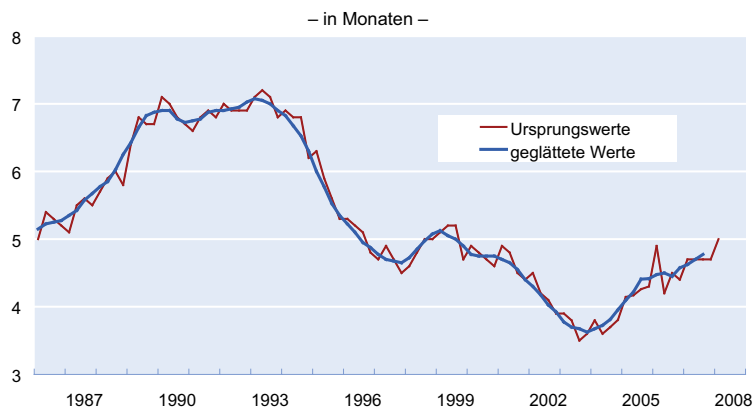


Quelle: ifo Architektenumfrage.

vaten und gewerblichen Auftraggebern akquirierten, erreichte nicht mehr das hohe Volumen des Vorquartals. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich das Auftragsvolumen – nach der »Explosion« im vierten Quartal 2006 – weitere vier Quartale auf einem relativ hohen Niveau halten konnte. Im Durchschnitt des Jahres 2007 konnten somit die befragten Architekten ein deutlich über dem Niveau der letzten Jahre liegendes Auftragsvolumen bearbeiten. Dabei waren auch zahlreiche Großprojekte zu verzeichnen. Auch die von öffentlichen Auftraggebern vergebenen Planungsarbeiten waren im vierten Quartal 2007 – nach einer positiven Entwicklung im Vorquartal – wieder rückläufig (vgl. Abb. 3).

Die durchschnittliche Reichweite der Auftragsbestände der befragten Architekturbüros erhöhte sich deutlich. Die Auftragsreserven betragen zum Jahresende 2007 rund fünf Monate, nachdem sie das gesamte Jahr 2007 hinweg bei 4,7 Monaten verharrt hatten (vgl. Abb. 4).

Abb. 4
Auftragsbestände der freischaffenden Architekten



Quelle: ifo Architektenumfrage.

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat sich im April merklich abgekühlt. Die befragten Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage deutlich ungünstiger als im Vormonat. Auch hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den nächsten sechs Monaten waren sie skeptischer als im März. Nach dem Hoch zu Jahresanfang sprechen die Umfrageergebnisse nun für eine etwas langsamere Gangart der Konjunktur.

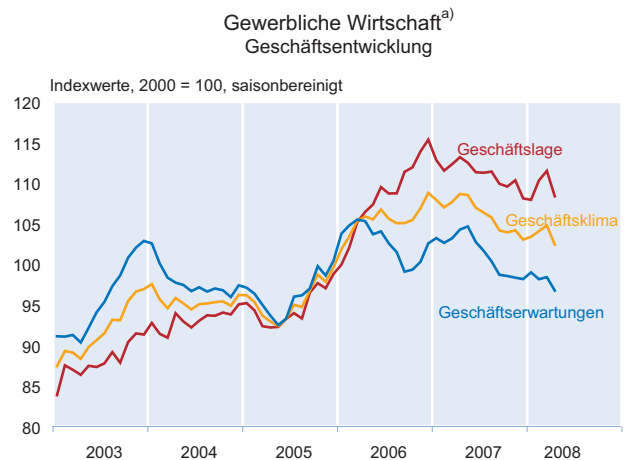
Am stärksten trübte sich das Geschäftsklima im Einzelhandel ein. Aber auch im Großhandel und im verarbeitenden Gewerbe sank der Geschäftsklimaindex merklich. Nur im Bauhauptgewerbe verbesserte sich das Klima.

In Ostdeutschland ist der Klimaindikator weniger stark gesunken als im Bundesdurchschnitt. Zwar waren die ostdeutschen Unternehmen ebenfalls unzufriedener mit ihrer momentanen Geschäftssituation, doch haben sie ihre Aussichten etwas besser bewertet.

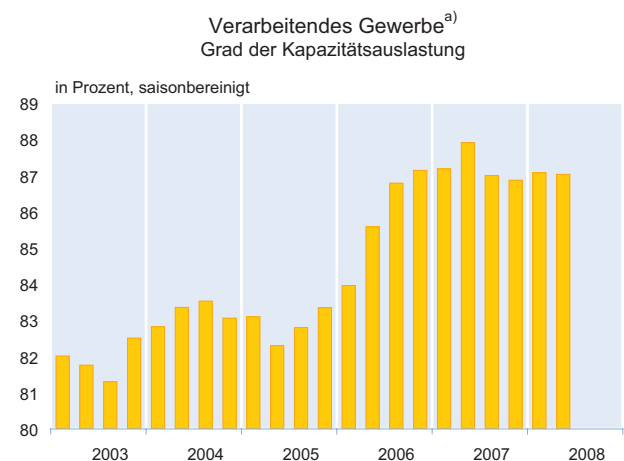
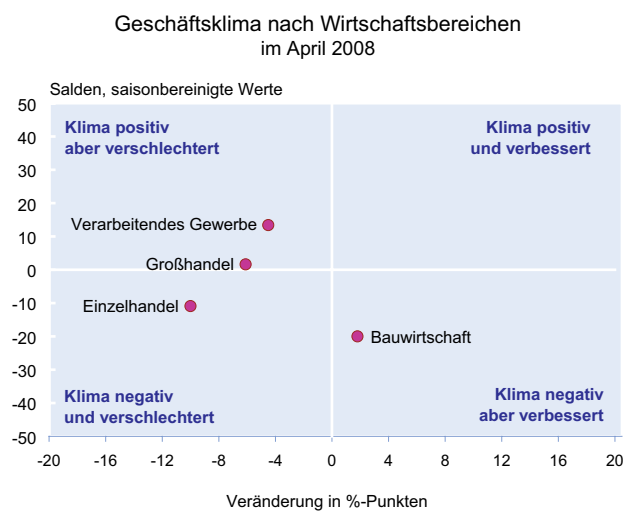
Das aus dem Konjunkturtest berechnete ifo Beschäftigungsbarometer für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands tendierte im April nach unten. Dennoch zeigten die Personalplanungen der Unternehmen weiterhin einen Beschäftigungsaufbau an. Die befragten Firmen beabsichtigen ihren Personalbestand in den kommenden Monaten weiter zu erhöhen, allerdings etwas vorsichtiger als zuletzt.

Die Unternehmen des **verarbeitenden Gewerbes** schätzten ihre momentane Geschäftssituation deutlich weniger günstig als im Vormonat ein. Auch ihre Perspektiven für die nächsten sechs Monate beurteilten sie merklich zurückhaltender. Die Nachfragesituation entwickelte sich schwächer, so dass der Auftragsbestand nicht weiter gestiegen ist. Die Zufriedenheit mit den Auftragsbeständen nahm daher etwas ab, und die Produktionstätigkeit wurde gebremst. Dennoch planen die Unternehmen, die Produktion in den kommenden Monaten wieder auszuweiten. Auch rechnen sie trotz des starken Euro mit einer beschleunigten Zunahme des Exportgeschäfts. Zwar berichteten die Exporteure von einer Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition außerhalb der EU, doch gaben sie dafür an, dass sie auf den Märkten innerhalb der EU ihre Wettbewerbsposition verbessern konnten. Ihren Personalbestand wollen sie weiter aufstocken, wohl aber nicht mehr so kräftig. Einige Bereiche, wie etwa die Metallherzeugung und -bearbeitung oder der Maschinenbau, klagten deutlich über einen Mangel an Fachkräften. Die Auslastung der Gerätekapazitäten ist im verarbeitenden Gewerbe nahezu unverändert hoch, auch wenn sie nicht ganz an die Werte des Vorjahres heranreicht. Trotz der Ein-

¹ Die ausführlichen Ergebnisse des ifo Konjunkturtests, Ergebnisse von Unternehmensbefragungen in den anderen EU-Ländern sowie des Ifo World Economic Survey (WES) werden in den »ifo Konjunkturperspektiven« veröffentlicht. Die Zeitschrift kann zum Preis von 75,- EUR/Jahr abonniert werden.



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß und Einzelhandel.



^{a)} Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

trübung des Geschäftsklimas sind daher momentan weite Teile der Industrie in einer soliden Verfassung.

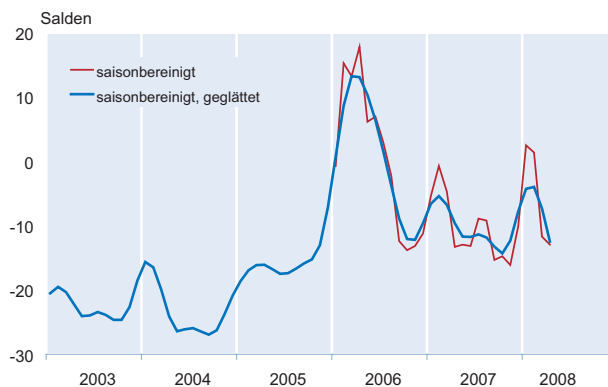
Im **Bauhauptgewerbe** hat die Unzufriedenheit der Firmen mit ihrer Geschäftslage etwas abgenommen. Namentlich im Wohnungsbau, der seit einiger Zeit unter einer besonders schwachen Geschäftssituation leidet, wurde die Lage nicht mehr ganz so negativ gesehen. Sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau wurden die Auftragsbestände per saldo weniger häufig als unzureichend bezeichnet als im März. Die Geräteauslastung ist auf 69% gestiegen und liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau. Nachdem die Unternehmen im Januar und Februar eine deutliche Ausweitung der Bautätigkeit erwarteten, sind sie nun in ihren Planungen etwas vorsichtiger. Ihre Geschäftsaussichten für das kommende halbe Jahr bewerteten sie dennoch insgesamt zuversichtlicher. Speziell der gewerbliche Bau ist optimistisch und erwartet einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf.

Im **Großhandel** hat sich das Geschäftsklima eingetrübt, wobei es sich im Konsumgütergroßhandel stärker verschlechterte als im Produktionsverbindungshandel. Ihre gegenwärtige Geschäftssituation beurteilten die Großhändler insgesamt weniger günstig als im Vormonat. Nachdem im März die zu hohen Lagerbestände etwas abgebaut werden konnten, stiegen sie im April wieder deutlich an. Insbesondere der Großhandel mit Investitionsgütern hatte seine starke Nachfrage im März zu einem wesentlichen Teil aus den Lägern bedient und baute diese im April wieder auf. Hinsichtlich der Geschäftsaussichten sind die Unternehmen insgesamt etwas skeptischer geworden und korrigierten auch ihre Bestellpläne nach unten.

Die Geschäftslage im **Einzelhandel** wurde von den Befragungsteilnehmern erheblich schlechter als im Vormonat bewertet. Der Lagerdruck hat zugenommen, so dass sich die Firmen bei ihren Bestellungen weiter zurückhalten wollen. Auch hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten für das kommende halbe Jahr sind sie skeptischer. Den Meldungen zufolge werden die Verkaufspreise auch in den nächsten Monaten weiter spürbar anziehen. Mit kräftigen Preiserhöhungen wird vor allem bei Nahrungs- und Genussmitteln gerechnet. Aber auch im Non-Food-Bereich soll es vermehrt zu Preissteigerungen kommen, so dass der Druck auf die Verbraucherpreise von dieser Seite weiterhin hoch bleibt. Auf eine nachhaltige Belebung des privaten Konsums deuten momentan weder die Befragungsergebnisse im Einzelhandel noch die der Konsumgüterhersteller im verarbeitenden Gewerbe und der Konsumgütergroßhändler hin.

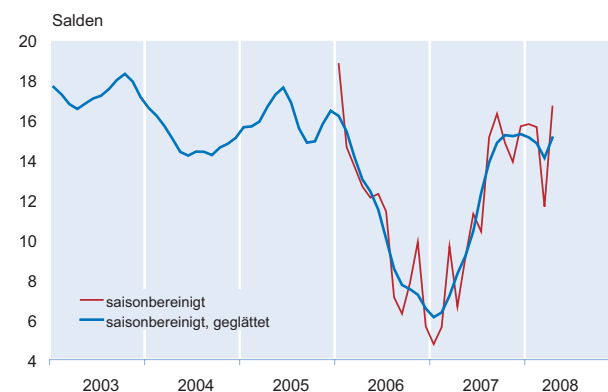
Im **Dienstleistungsgewerbe**² ist der Geschäftsklimaindikator gesunken. Allerdings waren die Unternehmen zum ersten Mal nach sechs Rückgängen in Folge wieder etwas zu-

**Bauhauptgewerbe
Erwartete Bautätigkeit**



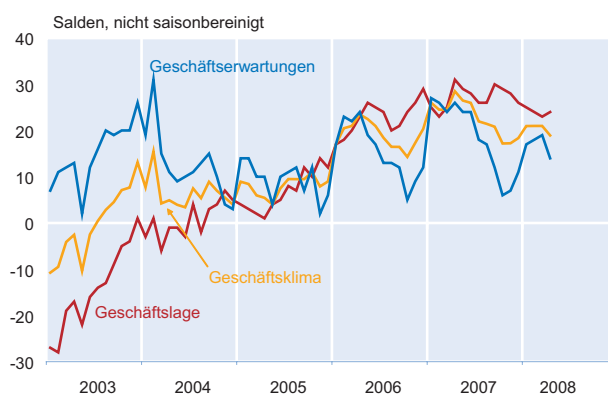
Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über steigende und abnehmende Bautätigkeit.

**Großhandel
Beurteilung der Lagerbestände**



Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über zu große und zu kleine Lagerbestände.

**Dienstleistungen
Geschäftsentwicklung**



² In den Ergebnissen für die »gewerbliche Wirtschaft« nicht enthalten.

friedener mit ihrer aktuellen Geschäftssituation. Ihre Umsätze konnten sie aber nicht mehr so kräftig steigern wie zuletzt. Auch ihr Optimismus bezüglich der Geschäfte in den nächsten sechs Monaten hat nachgelassen. Der Personalbestand soll den Planungen zufolge weiter ausgeweitet werden, jedoch nicht mehr so stark. Gleichwohl klagten etliche Befragungsteilnehmer im Dienstleistungsbereich über Schwierigkeiten bei der Besetzung qualifizierter Stellen. So tun sich etwa die Unternehmen in den Bereichen Datenverarbeitung und Güterverkehr sowie die Speditionen, die Architektur- und Ingenieurbüros und besonders eklatant die Zeit- arbeitsfirmen mit der Rekrutierung von Fachkräften schwer.

² In den Ergebnissen für die »gewerbliche Wirtschaft« nicht enthalten.

4 2008

35. Jahrgang

ifo Konjunktur- perspektiven

Inhalt

- 1 Industrie:
Sinkende Auftragseingänge
- 13 Bauwirtschaft:
Kapazitätsauslastung verbessert
- 19 Großhandel:
Ungünstigere Geschäftslage
- 25 Einzelhandel:
Steigende Preise
- 31 Dienstleistungen:
Geschäftsklimaindikator gesunken
- 34 Beschäftigungsbarometer
- 35 Konjunkturindikatoren EU
- 39 Konjunkturindikatoren Weltwirtschaft



Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München

Online-Informationendienste der CESifo Gruppe München



Der ifo Newsletter ist ein kostenloser Service des ifo Instituts und wird einmal im Monat per E-Mail verschickt. Er informiert Sie in deutscher Sprache über neue Forschungsergebnisse, wichtige Publikationen, ausgewählte Veranstaltungen, Personalien, Termine und vieles mehr aus dem ifo Institut.

Wenn Sie den ifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: newsletter@ifo.de.



CESifo veröffentlicht monatlich über 20 Working Papers mit den Forschungsergebnissen seines weltweiten akademischen Netzwerks. Der CESifo Newsletter präsentiert in englischer Sprache ausgewählte Papers in einem leicht verständlichen Stil mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Output für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen.

Wenn Sie den CESifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: saavedra@cesifo.de.

Möchten Sie zusätzlich unsere aktuellen Pressemitteilungen beziehen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: presseabteilung@ifo.de.

Sie können uns auch gerne ein Fax schicken an:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Fax: (089) 9224-1267

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler auf für:

- ifo Newsletter CESifo Newsletter Pressemitteilungen

Name:
Institution:
Straße:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

im Internet:

<http://www.ifo.de>

